

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Juli 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	51	Löffler (SPD)	40, 41
Amling (CDU/CSU)	77, 78, 79	Frau Männle (CDU/CSU)	58
Bernrath (SPD)	75, 76	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	56, 57, 65, 66
Bredelhorn (FDP)	48	Frau Matthäus-Maier (SPD)	1, 2
Conradi (SPD)	87, 88	Müntefering (SPD)	3, 4, 5, 89
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	73, 74	Peter (Kassel) (SPD)	27
Delorme (SPD)	11, 94, 95	Rapp (Göppingen) (SPD)	38, 39
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	21, 22, 23	Frau Rönsch (CDU/CSU)	59
Dörflinger (CDU/CSU)	52, 53	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	34, 35
Dr. Enders (SPD)	80, 81	Schanz (SPD)	5, 12
Ertl (FDP)	30	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	63, 64
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	54, 55	Dr. Schöfberger (SPD)	67, 68, 69
Handlos (fraktionslos)	15, 16	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	61, 62
Dr. Haussmann (FDP)	49	Dr. Sperling (SPD)	26
Immer (Altenkirchen) (SPD)	70, 71	Dr. Spöri (SPD)	45, 46, 47
Dr. Jobst (CDU/CSU)	84	Dr. Stercken (CDU/CSU)	9, 10
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	31, 32, 33	Stiegler (SPD)	13, 14
Klose (SPD)	8	Stockleben (SPD)	90, 91
Kretkowski (SPD)	60	Stutzer (CDU/CSU)	86
Dr. Kübler (SPD)	43, 44	Frau Terborg (SPD)	28, 29
Kühbacher (SPD)	24, 25, 36, 37	Verheugen (SPD)	6, 7
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	92, 93	Werner (CDU/CSU)	82, 83
Lennartz (SPD)	17, 18, 19, 20	Würtz (SPD)	42, 50 72

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Lennartz (SPD)	7
Frau Mätthäus-Maier (SPD)	1	Ausrüstung der Großfeuerungsanlagen ab 300 Megawatt mit einer verbesserten Brenntechnik zur schnelleren Reduzierung des Stickoxidausstoßes	
Äußerungen des Staatsministers Dr. Jenninger über die Verletzung dienstlicher Pflichten durch Boten im Bundeskanzleramt		Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	8
Münterfering (SPD)	1	Entstehung chlor- und dioxinhaltiger Verbindungen bei Verbrennung fossiler Brennstoffe, insbesondere der sogenannten Salzkohle	
Veröffentlichungskosten des Artikels „Das Bundespresseamt“ in der Kundenzeitung Metro und anderen Zeitungen		Kühbacher (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Teilnahme von Beamten aus verschiedenen Ministerien an der Asienreise von Bundesinnenminister Dr. Zimmermann; Reisebegründung und Reisekostenabrechnung	
Schanz (SPD)	2	Dr. Sperling (SPD)	10
Asylanträge ghanaischer Bürger		Schwerpunkte des Berichts der Bundesregierung über Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen	
Verheugen (SPD)	2	Peter (Kassel) (SPD)	11
Visumszwang als politisches Instrument im Reiseverkehr zwischen Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland		Art der Straftaten und der gegen Michael Kühnen ergangenen Haftbefehle und Urteile	
Klose (SPD)	3	Frau Terborg (SPD)	11
Verweigerung der Einreise von Gutachtern im Zusammenhang mit dem Projekt „Situation und Förderungsmöglichkeiten des Handwerks auf der Insel Grenada“		Aufnahme des Jugendaustausches mit der DDR in den Verfassungsschutzbericht; Koppelung des Durchschnittsalters der am deutsch-deutschen Jugendaustausch beteiligten Personen an das Durchschnittsalter der sie entsendenden Jugendorganisationen	
Dr. Stercken (CDU/CSU)	3	Frau Terborg (SPD)	11
Festlegung der Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands in einem Friedensvertrag auf der Grundlage der Viermächte-Verantwortung		Künftige Erstellung der Verfassungsschutzberichte durch die Abteilung Pressedokumentation im Bundesministerium des Innern	
Delorme (SPD)	4	Ertl (FDP)	12
Förderung qualifizierter Studienbewerber aus Entwicklungsländern; zügige Bearbeitung der notwendigen Visa; Stärkung der Bundeskompetenz		Kritik an der Politik der Bundesregierung zur Einführung umweltfreundlicher Autos in einem Aufsatz von C. Bartsch	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	12
Schanz (SPD)	5	Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen durch die Hanauer Nuklearfirma NUKEM und ALKEM sowie Auskunft über den Genehmigungsantrag von NUKEM, insbesondere hinsichtlich der Urananreicherung	
Asylanträge ghanaischer Bürger		Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	13
Stiegler (SPD)	5	Zahl der von EURATOM und IAEO beschäftigten Inspektoren	
Ergebnisse der multilateralen Umweltkonferenz in München im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der DDR und der CSSR		Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	13
Stiegler (SPD)	6	Verzicht der Bundesregierung auf strengere Bestimmungen für Autoabgase zum 1. Januar 1986	
Ursachen der Bleibelastung des Grundwassers in Altstadt an der Waldnaab		Kühbacher (SPD)	14
Handlos (fraktionslos)	6	Organisatorische Veränderungen im Bundesinnenministerium	
Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Bauteilen von Kernfusionsreaktoren			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dörflinger (CDU/CSU)	20
Rapp (Göppingen) (SPD)	15	Stellung des belgischen Textilkonzerns UCO auf dem bundesdeutschen Markt; Wettbewerbsvorteile durch deutsche Staatsaufträge und staatliche Subventionierung der belgischen Textilindustrie	
Voraussetzungen einer unverfallbaren Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung und deren Einfluß auf den Ausgleichsanspruch nach § 89 b des Handelsgesetzbuches		Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	21
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Wettbewerbsverzerrung durch Subventionierung öffentlicher Beratungsaktivitäten im privatwirtschaftlichen Bereich	
Löffler (SPD)	16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Auswirkung der von der bolivianischen Regierung angeordneten Aussetzung des Kapitaldienstes auf deutsche Banken; Schaden für die deutsche Volkswirtschaft		Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	22
Würtz (SPD)	16	Einsatz von Bioenergie in der deutschen Wirtschaft	
Bewertung des Modells einer Vermögensbeteiligungspolice der Lebensversicherer		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Kübler (SPD)	17	Frau Männle (CDU/CSU)	24
Militärische Nutzung des ehemaligen Geländes der Pioniere des Schwimmbrückenbataillons 850 in Bensheim-Auerbach		Arbeitsentgelt während der Mutterschutzfristen im Vergleich zum Haushaltseinkommen der Empfängerinnen von Mutterschaftsurlaubsgeld	
Dr. Spöri (SPD)	17	Frau Rönsch (CDU/CSU)	26
Steuerliche Entlastung für ein kinderloses Ehepaar 1986 und 1988 unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundeskabinetts zur Steuerreform		Gesetzliche Grundlage zur Errichtung von Sprecherausschüssen	
Dr. Spöri (SPD)	18	Kretkowski (SPD)	27
Lohnsteuerquote von 1981 bis 1988 unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundeskabinetts zur Steuerreform		Verstoß gegen das ILO-Übereinkommen über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit durch Verweigerung der Zahlung von Arbeitslosengeld an von „kalter Aussperrung“ betroffene Arbeitnehmer	
Bredehorn (FDP)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Verhinderung von durch die Anhebung der Vorsteuerpauschale verursachten Doppelgeschäften in der Landwirtschaft		Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Kompetenz der Gemeinden, sich zu atomwaffenfreien Zonen zu erklären; Auswirkungen auf Entscheidungen der Bundesregierung oder der NATO, insbesondere zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses	
Dr. Haussmann (FDP)	18	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	28
Beurteilung des Kooperationsvertrags der Reiseunternehmen Twen-Tours und Ameropa und der Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbsrechts		Verlegung der für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen US-Hubschrauber sowie künftige Nutzung des Militärflugplatzes	
Würtz (SPD)	19	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	29
Beseitigung von Mängeln der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik		Konservierung von Lebensmitteln für die Bundeswehr durch radioaktive Bestrahlung	
Dr. Ahrens (SPD)	19		
Inkrafttreten der Änderungen der Stufenausbildungsverordnung Bau möglichst noch 1984			

	Seite		Seite
Dr. Schöfberger (SPD)	29	Müntefering (SPD)	36
Umstellung des Bundeswehrflughafens Für-		Finanzbedarf zur Instandhaltung und Moder-	
stenfeldbruck von Ausbildungs- auf Übungs-		nisierung der Bundeswasserstraßen und zur	
flugbetrieb; Übungsflüge mit atomaren Waf-		Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals	
fen; Maßnahmen zum Schutz der Bevölke-			
rung vor Lärm- und Verkehrsbelästigungen		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
bei Manövern		das Post- und Fernmeldewesen	
Immer (Altenkirchen) (SPD)	30	Stutzer (CDU/CSU)	37
Sperrung des Luftraums über Linz am Rhein		Breitbandverkabelungspläne der Deutschen	
für Tiefflugübungen; Aktualität der Flugkar-		Bundespost in Schleswig-Holstein bis 1986	
ten für dieses Gebiet		Conradi (SPD)	38
Würtz (SPD)	31	Schließung von Postämtern in Stuttgart, ins-	
Forderung des Deutschen Bundeswehrver-		besondere im Stadtteil Rot	
bands e. V. nach einem Versetzungstermin			
bei der Bundeswehr, und zwar zum Ende des		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Schuljahrs		Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	32	Müntefering (SPD)	38
US-Übung mit Atomwaffen im Juli 1984 auf		Einbringung des Wohnrechtsvereinfachungs-	
bundesdeutschem Gebiet; Unfallvorbeu-		gesetzes	
gung; Respektierung atomwaffenfreier Zonen			
Bernrath (SPD)	33	Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Standort einer in Grevenbroich geplanten		Forschung und Technologie	
Antennenanlage für das NATO-Frühwarnsys-		Stockleben (SPD)	39
tem		Finanzierung und Beurteilung des Pyrolyse-	
Amling (SPD)	33	verfahrens zur Beseitigung von Sondermüll	
Errichtung eines Munitionsdepots im Bubes-		Dr.-Ing. Laermann (FDP)	40
heimer Wald im Landkreis Günzburg		Aufwendungen und Zahl der geförderten Un-	
Dr. Enders (SPD)	34	ternehmen im Rahmen der FuE-Personal-	
Entlassung verspätet einberufener Wehr-		kostenzulage im Verhältnis zum Umfang der	
pflichtiger zur Ermöglichung des Beginns		Zuwendungen an die fünf größten Empfän-	
einer Berufsausbildung im Herbst 1985		ger; Ausbau der Fördermaßnahme im Bereich	
		von FuE	
Geschäftsbereich des Bundesministers für		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Jugend, Familie und Gesundheit		Bildung und Wissenschaft	
Werner (CDU/CSU)	35	Delorme (SPD)	41
Einkommensentwicklung in den Arbeitneh-		Förderung qualifizierter Studienbewerber aus	
merfamilien durch Vorruhestandsregelungen		Entwicklungsländern; zügige Bearbeitung	
und Arbeitszeitverkürzung		der notwendigen Visa; Stärkung der Bundes-	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		kompetenz	
Dr. Jobst (CDU/CSU)	36		
Beseitigung der Kreuzung B 14/B 22 bei			
Wieselrieth			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(SPD)** Trifft die im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, Ausgabe Nr. 27, Seite 13 wiedergegebene Äußerung des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Jenninger, zu, die wie folgt lautet: „Die Realität sieht so aus, daß, wenn der Bundeskanzler mir etwas mitteilen will, die Sekretärin mit dem Brief durchs ganze Ministerium läuft und ihn mir dann persönlich übergibt, weil bei den in der Ära der sozialliberalen Koalition eingestellten Boten nicht sicher ist, wer den Brief sonst noch liest und ob er mich erreicht“, und wenn ja, auf welche konkreten Vorfälle im Bundeskanzleramt bezieht sie sich?
2. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(SPD)** Was veranlaßt den Staatsminister beim Bundeskanzleramt, Dr. Jenninger, den Boten im Kanzleramt pauschal zu unterstellen, sie würden sich pflichtwidrig verhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 17. Juli**

Es trifft nicht zu, daß ich mich in der vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ unterstellten Weise über die Boten des Bundeskanzleramts geäußert habe. Ich hätte zu einer solchen Äußerung auch keinerlei Anlaß. Eine Beantwortung Ihrer zweiten Frage erübrigt sich damit.

3. Abgeordneter
**Müntefering
(SPD)** Konnte der Artikel „Das Bundespresseamt“, der in der Juni-Ausgabe der Kundenzeitung Metro erschienen ist, kostenlos placiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 18. Juli**

Bei dem Artikel „Das Bundespresseamt“, der in der Juni-Ausgabe der Kundenzeitung der Metro erschienen ist handelt es sich um einen in eigener Verantwortung der Redaktion verfaßten Beitrag. Kosten sind dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung dadurch nicht entstanden.

4. Abgeordneter
**Müntefering
(SPD)** Welche anderen Zeitungen übernehmen diesen Beitrag ebenfalls kostenlos bzw. als Quasi-Anzeige zu welchem Preis?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 18. Juli**

Da der Beitrag nicht vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung stammt, sind die Voraussetzungen Ihrer Frage nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter
Schanz
(SPD) Gibt es Angaben über Flüchtlinge aus Ghana, die ihr Land verlassen haben, und über die Gründe, weswegen sie das getan haben?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. Juli

Nennenswerte Zahlen über Flüchtlinge aus Ghana sind nicht bekannt. Jedoch verlassen jährlich viele Tausende von Menschen auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen das Land, bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage. Politische Motive spielen dabei nur in den seltensten Fällen eine Rolle, so beantragten 1983 1611 Ghanaer in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl, das lediglich in einem Fall gewährt werden konnte.

6. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Versuche der Republik Südafrika vor, den bestehenden einseitigen Visumszwang im Reiseverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland als politisches Instrument zu benutzen und solchen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland die Einreise nach Südafrika zu verweigern, die als Gegner der Apartheid-Politik der südafrikanischen Regierung bekannt sind?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 11. Juli

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung implizierte Auffassung, daß der im Reiseverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland bestehende einseitige Visumszwang von Südafrika als politisches Instrument genutzt wird, um Kritikern der Apartheidpolitik aus der Bundesrepublik Deutschland die Einreise zu verweigern und damit Kontakte mit Apartheidgegnern in Südafrika selbst zu unterbinden.

Betroffen von diesen Maßnahmen sind überwiegend Vertreter der Kirchen, Journalisten und Wissenschaftler. Die der Bundesregierung konkret bekanntgewordene Zahl derartiger Fälle von Sichtvermerksverweigerungen ist zwar relativ begrenzt (in den letzten beiden Jahren 13). Es gibt jedoch eine hohe Dunkelziffer. Auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher durch den Bundesminister des Auswärtigen im Deutschen Bundestag am 7. Juni 1984 wird verwiesen.

7. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den von ihr selbst in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Politik im südlichen Afrika (Drucksache 10/833) konstatierten Probleme mit Einreise- und auch Ausreiseverweigerungen ziehen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines Visumszwangs für Bürger der Republik Südafrika, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 11. Juli**

Die Bundesregierung möchte die Einführung der Sichtvermerkpflcht für Bürger der Republik Südafrika möglichst vermeiden. Ziel unserer Politik wird es bleiben, auf die Einführung der beiderseitigen Visumsfreiheit hinzuwirken. Wir werden auch weiterhin beharrlich bei jedem uns bekanntgewordenen Einzelfall bei der südafrikanischen Regierung vorstellig werden und darauf hinweisen, daß die bisherige Praxis der südafrikanischen Behörden in Einreiseangelegenheiten eine schwere Belastung der bilateralen Beziehungen darstellt.

Die Bundesregierung hat jede Gelegenheit genutzt, um auch auf hoher politischer Ebene in aller Deutlichkeit das Problem der Ein- und Ausreiseverweigerungen anzusprechen. Zumal bei den Gesprächen, die Bundespräsident Carstens, Bundeskanzler Dr. Kohl und Bundesaußenminister Genscher am 5. Juni 1984 mit dem südafrikanischen Premierminister Botha führten, ist unsere ablehnende Haltung gegenüber der südafrikanischen Praxis nochmals betont und Abhilfe in aktuellen Verweigerungsfällen gefordert worden.

Unsere Entschlossenheit, in uns bekanntgewordenen Einzelfällen zu intervenieren, ist wesentliches Element unserer Politik des kritischen Dialogs mit Pretoria. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alles in ihrer Kraft Stehende tun, um die einseitigen Beschränkungen im Reiseverkehr mit der Republik Südafrika abzubauen.

8. Abgeordneter
Klose
(SPD)

Welche der in der Antwort der Bundesregierung vom 15. Juni 1984 (Drucksache 10/1623, S. 28) genannten amtlichen Stellen haben der deutschen Botschaft in Port of Spain „ausdrücklich angekündigt, daß die Gutachter bei ihrer Einreise zurückgewiesen würden“?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. Juli**

Es handelt sich um das Außenministerium von Grenada.

9. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Bezieht sich der aus den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes ergebende Vorbehalt, daß die rechtlich endgültige Festlegung der Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands erst in einem Friedensvertrag Deutschlands mit seinen ehemaligen Kriegsgegnern erfolgen (Artikel 7 Deutschlandvertrag) kann, nur auf die Ostgrenze oder auf alle Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Juli**

Der Vorbehalt in Artikel 7 des Deutschlandvertrags, wonach die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland aufgeschoben ist, bezieht sich nicht nur auf die Ostgrenze eines wiedervereinigten Deutschlands, sondern auf die Grenzen Deutschlands in ihrem gesamten Verlauf.

10. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Gibt es Anzeichen dafür, daß einer der möglichen Friedensvertragspartner eines wiedervereinigten Deutschlands den politischen Willen erkennen läßt, die derzeitigen Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR – abgesehen von der jetzigen innerdeutschen Grenze – bei einem Friedensvertrag zu ändern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Juli**

Der Bundesregierung liegen keine Anzeichen vor, die eine solche Annahme rechtfertigen könnten.

Hingegen unterstützen unsere Verbündeten nach wie vor „das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“ (so zuletzt in der Washingtoner NATO-Erklärung vom 31. Mai 1984). Die Tatsache, daß die Sowjetunion absprachewidrig dieses Ziel neuerdings als Revanchismus diffamiert, ist mit dem deutsch-sowjetischen Vertragswerk vom 12. August 1970 und mit der KSZE-Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 nicht vereinbar.

11. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem erforderlichen Nachweis über die Finanzierung des Studiums, den die deutschen Botschaften von ausländischen Studienbewerbern verlangen, die Möglichkeit, besondere Fördermittel für qualifizierte Sekundarschulabsolventen aus Ländern der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, daß künftig nur noch Studienbewerber aus den Oberschichten dieser Länder zum Studium in die Bundesrepublik Deutschland einreisen können, und wie beurteilt die Bundesregierung generell das Studium von Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Juli**

Der Nachweis über die Finanzierung des Studiums wurde von ausländischen Studienbewerbern, die kein Stipendium von deutscher Seite oder von ihrer Regierung erhalten, schon immer gefordert. Solange es in Deutschland leicht möglich war, sein Studium nebenbei zu verdienen, war eine strenge Kontrolle dieser Nachweise allerdings nicht unbedingt erforderlich.

Durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse ist für viele ausländische Studenten diese Finanzierungsmöglichkeit, die sie einkalkuliert hatten, entfallen. Auf ihre Notlage wurde in verschiedenen Anfragen im Deutschen Bundestag bereits hingewiesen (vgl. die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Vahlberg am 26. September und 1. Dezember 1983, der Abgeordneten Frau Schmedt (Lengerich) am 29. März 1984 sowie des Abgeordneten Schäfer (Mainz) in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 27./28. Juni 1984). Es kann nicht in unserem Interesse liegen, ihre Zahl noch zu vermehren.

Abgesehen davon, daß wir unsere bildungspolitischen Vorstellungen nicht auf andere Länder übertragen können, legen unsere Hochschulen Wert auf qualifizierte ausländische Studenten. Ihre Herkunft spielt dabei keine Rolle. Dieser Grundsatz gilt auch für die Vergabe deutscher Stipendien durch die Mittlerorganisationen und die politischen Stiftungen.

Zu der Bedeutung, die die Bundesregierung dem Ausländerstudium und insbesondere dem Studium von Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland beimißt, weise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchner (Speyer), Dreßler, Dr. Ehmke (Bonn), Kastning, Kuhlwein, Frau Oden-dahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Toetemeyer, Vogelsang, Voigt (Frankfurt), Weisskirchen (Wiesloch) und der Fraktion der SPD (Drucksache 10/228) hin, die als Drucksache 10/497 vom 18. Oktober 1983 veröffentlicht wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Schanz** (SPD) Wie viele Bürger aus Ghana haben in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragt und erhalten, und hat sich ihre Zahl in den letzten Jahren wesentlich verändert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 3. Juli

Von 1979 bis zum 31. Mai 1984 haben insgesamt 14 324 ghanaische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt. Auf die einzelnen Jahre aufgeschlüsselt waren dies

im Jahr 1979	1701 Asylbewerber,
im Jahr 1980	2768 Asylbewerber,
im Jahr 1981	3378 Asylbewerber,
im Jahr 1982	4114 Asylbewerber,
im Jahr 1983	1611 Asylbewerber und bis zum 31. Mai 1984 752 Asylbewerber.

Im gleichen Zeitraum wurde über die Anträge (die zum Teil vor 1979 herrühren) von insgesamt 14 512 Asylbewerbern aus Ghana entschieden. Als Asylberechtigte anerkannt wurden 17 Personen, die Anträge von 12 948 Personen wurden abgelehnt, die Anträge von 1547 Personen haben sich durch Einstellung oder Rücknahme des Antrags erledigt.

13. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Welche Ergebnisse hat die internationale Luftreinhaltekonferenz München in bezug auf die trilaterale Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland, DDR und CSSR erbracht, und mit welchen weiteren Initiativen ist in absehbarer Zeit zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 5. Juli

Auf der Multilateralen Umweltkonferenz in München (24. bis 27. Juni 1984) haben sich auch alle Ostblockstaaten einschließlich der CSSR und der DDR mit dem Westen einmütig zur Notwendigkeit einer wirksamen Bekämpfung der Luftverunreinigungen bekannt. Dies gilt insbesondere

für die grenzüberschreitenden Ströme von Luftverunreinigungen, die für die Schäden an Wäldern, Böden, Gewässern, Ökosystemen und Materialien einschließlich von Kunstdenkmälern wesentlich beitragen. Einzelne Maßnahmen müssen allerdings in nationaler Verantwortung durchgeführt werden.

Mit der DDR ist in München vereinbart worden, den bereits auf verschiedenen Ebenen bestehenden Meinungsaustausch fortzusetzen. Die mit der CSSR ins Auge gefaßten Expertengespräche zu Fragen der Luftreinhaltung sind bestätigt worden.

Die Bundesregierung wird bei diesen Gesprächen und auch darüber hinaus auf bi- und trilateraler Ebene jede Möglichkeit nutzen, um zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen zu kommen.

14. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen der Bleibelastung des Grundwassers in Altenstadt, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, und wird sie zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf die Brunnendichte in der Region, in der wegen des Bleigehaltes des Wassers ein Brunnen geschlossen werden mußte, weitere Forschungen anstreben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 5. Juli**

Der Bundesregierung sind die Bleibelastung des Grundwassers in Altenstadt und die Schwierigkeiten der dortigen öffentlichen Wasserversorgung bekannt, wenn auch die Zuständigkeit für die Überwachung der Gewässer ausschließlich beim dort zuständigen Freistaat Bayern liegt.

Nach Auskunft der Obersten Baubehörde in München ist in weiten Bereichen der Oberpfalz auf Grund des bleihaltigen Untergrundes auch der Bleigehalt des Grundwassers naturbedingt. In Zusammenarbeit von wasserwirtschaftlichen und geologischen Dienststellen werden dort bereits seit mehreren Jahren entsprechende Boden- und Gewässeruntersuchungen durchgeführt. Die bisherigen Kenntnisse lassen allerdings noch kein abschließendes Urteil über mögliche Anteile von naturbedingten und abwasserbedingten Ursachen zu.

Die in Kürze zu erwartende Auswertung der neuesten Untersuchungsergebnisse wird zeigen, ob und wie weit weitere Spezialuntersuchungen zur Abklärung abwasserbedingter Ursachen erforderlich sind.

Ein Eingreifen der Bundesregierung ist wegen der Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz nicht möglich. Im übrigen ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung durch den Anschluß an die benachbarte Fernwasserversorgung (Steinwald-Gruppe) gegeben.

15. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)

Trifft es zu, daß für die radioaktiven Abfälle, die aus Bauteilen des Kernfusionsreaktors bestehen, noch keine Planung für eine sichere Endlagerung vorhanden ist?

16. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)

Wo ist der Endlagerungsort, wenn eine derartige Planung vorhanden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Für die Endlagerung der aus dem Betrieb und der Stilllegung zukünftiger Fusionsreaktoren entstehenden radioaktiven Abfälle werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine grundsätzlich neuen Aspekte im Vergleich zu bereits heute in kerntechnischen Anlagen anfallenden radioaktiven Abfällen ergeben.

Zur Beseitigung der jetzt anfallenden Abfälle plant die Bundesregierung die Errichtung der Endlager Konrad (voraussichtlicher Betriebsbeginn Anfang 1989) und Gorleben (Betriebsbeginn Ende der 90er Jahre).

Damit sind bereits heute etwaige Kernfusionsreaktoren in die Planungen zu sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle einbezogen.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Großfeuerungsanlagen ab 300 Megawatt bereits entsprechend dem Modernisierungsgebot der Großfeuerungsanlagen-Verordnung mit dem neuesten Stand der Brenntechnik ausgerüstet sind? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung mißt der Entwicklung einer stickstoffoxidadarmen Verbrennungstechnik in Großfeuerungsanlagen große Bedeutung bei. Auf Grund unterstützender Maßnahmen in Form von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist heute ein Stand der Technik erreicht worden, der es erlaubt, alle Neuanlagen mit NO_x-armen Brennern auszustatten. Von den bereits in Betrieb befindlichen Großfeuerungsanlagen sind nach meinem Kenntnisstand derzeit etwa zehn Kraftwerksblöcke mit NO_x-armen Brennern ausgerüstet.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stickoxid-Emissionen bundesdeutscher Steinkohlenkraftwerke allein durch Verbesserungen der Brenntechnik um 30 bis 40 v. H. (220 000 bis 300 000 Tonnen) pro Jahr gesenkt werden können? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Nach den vorliegenden Erfahrungen läßt sich bei Neuanlagen die spezifische NO_x-Emission durch NO_x-arme Brenner um ungefähr 50 v. H. vermindern.

Bei den bereits in Betrieb befindlichen Steinkohlen-Kraftwerksblöcken ist von Bedeutung, inwieweit die örtlichen konstruktiven Gegebenheiten den nachträglichen Einbau einer NO_x-armen Verbrennungstechnik möglich machen. Insgesamt gesehen dürfte die von Ihnen angegebene prozentuale Minderung der NO_x-Emissionen von 30 v. H. bis 40 v. H. bei Steinkohlekraftwerken die im Durchschnitt praktisch erreichbaren Werte wiedergeben. Allerdings entspricht das nicht der von Ihnen genannten Gesamtminderung der jährlichen NO_x-Emissionen aus Steinkohlekraftwerken, die sich 1982 auf ca. 520 000 Tonnen beliefen. Das Emissionsminderungspotential liegt demnach bei etwa 150 000 bis 210 000 t/a.

19. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Zeit rund 100 bis 150 Großfeuerungsanlagen ab 300 Megawatt mit dieser verbesserten Brennertechnik (ohne wesentliche Veränderungen am Kessel) von den bundesdeutschen Anlagenbauern in einer Planungs- und Bauzeit von jeweils drei bis sechs Monaten ausgerüstet werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Unter den vorgenannten Voraussetzungen erscheint die Nachrüstung einer bereits vorhandenen Großfeuerungsanlage mit NO_x-armen Brennern innerhalb von drei bis sechs Monaten realistisch. Wegen der begrenzten Kapazität der Anlagenhersteller und im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Umrüstung während der planmäßig stattfindenden Revisionszeit eines Kraftwerkkesels durchzuführen, dürfte die Nachrüstung aller Altanlagen kaum vor Ablauf der in der 13. BImSchV vorgesehenen Übergangsfrist (spätestens 30. Juni 1988) abgeschlossen sein.

20. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung entsprechend dem Modernisierungsgebot der Großfeuerungsanlagen-Verordnung diese Umrüstung zu beschleunigen und eventuell zu fördern, um eine schnelle Reduzierung des Stickoxidausstoßes zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung hat sowohl im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch des Altanlagen-sanierungsprogrammes finanzielle Mittel bereitgestellt. Zwei große steinkohlegefeuerte Kraftwerksblöcke wurden modellhaft mit NO_x-armer Verbrennungstechnik nachgerüstet. Allein der Bundesminister für Forschung und Technologie hat bisher für Maßnahmen zur NO_x-Emissionsverminderung aus Großfeuerungsanlagen rund 60 Millionen DM bewilligt.

Eine finanzielle Förderung aller Kesselumrüstungen ist mit den Mitteln des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie nicht möglich. Generell bestehen Förderungsmöglichkeiten durch Sonderabschreibungen und im Rahmen des ERP-Kreditprogramms „Luftreinhaltung“.

21. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in Veröffentlichungen über chemische Forschungen über Prozesse in Müllverbrennungsanlagen in neuester Zeit auch Hinweise darauf finden, daß bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen – also auch Kohle – unter bestimmten Bedingungen über verschiedene Umwandlungsstufen dioxinartige Verbindungen bzw. Dioxin entstehen können?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung ist über Veröffentlichungen amerikanischer Wissenschaftler unterrichtet, nach denen Dioxine nicht nur bei bestimmten chemischen Produktionsprozessen ungewollt gebildet werden, sondern

auch bei Verbrennungsvorgängen – also auch bei der Kohleverbrennung – entstehen können. In den USA sind bei Untersuchungen von Rückständen aus Kohlefeuerungen in einigen Fällen Dioxine festgestellt worden. Bei Messungen an Kohlekraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland konnten hingegen keine Dioxine in Verbrennungsrückständen nachgewiesen werden. Auf Grund der bis heute vorliegenden Befunde ist die Bildung von Dioxinen im wesentlichen auf unvollständige Verbrennung zurückzuführen. Durch optimale Feuerungsführung bei ausreichender Temperatur, langer Reaktionszeit und reichlichem Sauerstoffangebot kann daher die Bildung dieser toxischen Verbindungen weitestgehend unterdrückt werden.

22. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Wie groß ist der Anteil an chlorhaltigen Verbindungen, insbesondere chlorierten Kohlenwasserstoffen, die bei der Verbrennung der sogenannten Salzkohle im Kraftwerk Buschhaus entstehen können, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob und in welchem Ausmaß auch dioxinartige Produkte darunter sein können?
23. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Welches Ausmaß können diese Emissionen annehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Der Clorgehalt der Salzkohle, die im Kraftwerk Buschhaus eingesetzt werden soll, schwankt in der Regel zwischen 0 und 0,2 Gewichtsprozent bezogen auf Rohkohle und kann einen Maximalwert von 0,6 Gewichtsprozent erreichen. Dieser Wert ist damit nicht höher als bei Steinkohlen. Die Verwendung des Begriffs „Salzkohle“ in Verbindung mit Braunkohle aus dem Helmstedter Revier ist insoweit irreführend, als der Chloridgehalt dieser Kohle durchaus in der üblichen Bandbreite von Kohlen liegt. Der Begriff „Salzkohle“ ist vielmehr auf einen erhöhten, für die Dioxinbildung nicht relevanten Gehalt an Alkalimetallen (Natrium, Kalium) zurückzuführen.

Bei der Verbrennung der Kohle wird das Chlorid hauptsächlich zu Chlorwasserstoff umgesetzt. Unter ungünstigen Feuerungsbedingungen kann das Chlorid grundsätzlich mit den in den Feuerungsgasen als Zwischenprodukt enthaltenen gasförmigen organischen Stoffen zu chlorhaltigen organischen Verbindungen einschließlich Dioxinen reagieren. Die Emissionskonzentration dieser unter ungünstigen Bedingungen entstehenden Schadstoffe kann durch dieselben Maßnahmen wie bei anderen Feuerungsanlagen, z. B. Steinkohlefeuerungen, Abfallverbrennungsanlagen, minimiert werden. Wegen der relativ homogenen Zusammensetzung des Brennstoffes Salzkohle und der günstigen Verbrennungsbedingungen der dort angewandten Staubfeuerung ist davon auszugehen, daß sich Dioxin-Emissionen, falls solche überhaupt erfolgen, in einem Bereich bewegen, der als unbedenklich angesehen werden kann.

24. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Wer hat an der Asienreise des Bundesinnenministers Dr. Zimmermann im einzelnen teilgenommen und aus welchen Ministerien?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung nahmen teil:

Dr. Manfred Schreiber

Ministerialdirektor, Abteilungsleiter für Polizeiangelegenheiten
im Bundesministerium des Innern,

Wighard Härdtl

Abteilungsleiter für Innenpolitische Grundsatzfragen
im Bundesministerium des Innern,

Norbert Schäfer

Ministerialdirektor, Abteilungsleiter für Nachrichten
im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) | Welchen dienstlichen Zweck haben die Mitreisenden an diesem Auslandsaufenthalt verfolgt, und aus welchen öffentlichen Kassen sind die Reisekosten bzw. anteiligen Flugkosten aufgebracht worden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Der dienstliche Zweck ergibt sich neben dem allgemeinen politischen Gedankenaustausch aus den unterschiedlichen Funktionen:

1. Der Leiter der Polizeiabteilung im Bundesministerium des Innern informierte sich über Fragen der polizeilichen Ausrüstung und Zusammenarbeit.
2. Der Leiter der innenpolitischen Grundsatzabteilung im Bundesministerium des Innern war für den politischen Informationsaustausch, die Presseinformation und den protokollarischen Ablauf zuständig.
3. Der Leiter der Nachrichtenabteilung im Bundespresseamt informierte sich über den Aufbau eines Presseamtes der chinesischen Regierung, die an einem Erfahrungsaustausch über neue Wege der Kommunikation besonders interessiert war.
4. Die Reisekosten wurden bei Ministerialdirektor Dr. Schreiber und Herrn Härdtl vom Bundesministerium des Innern und bei Herrn Schäfer vom Bundespresseamt getragen.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten wird die Bundesregierung den Bericht über die unverzüglich einzuleitenden notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen durch schwer abbaubare und sonstige kritische Stoffe vorlegen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 9. Juli**

Die Bundesregierung wird bereits in dem „Gesamtkonzept einer stufenweisen drastischen Emissionsverminderung der vom Menschen in die Atmosphäre, Gewässer oder Boden eingebrachten Schadstoffe“ (s. Drucksache 10/383, Seite 4, Nr. 5) u. a. auch über die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen durch schwer abbaubare und sonstige kritische Stoffe berichten. Das Gesamtkonzept ist in Vorbereitung.

Schwerpunkt in dem Bericht über Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerbelastungen (Drucksache 10/383, Seite 6, erster Tiret) wird die Unterrichtung über Stand und geplanten Inhalt der Novellen zum Wasserhaushaltsgesetz und Abwasserabgabengesetz sein. Über beide Novellen wird bereits mit den Ländern und beteiligten Bundesressorts beraten.

27. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Konnten die Grenzschutz- und Ermittlungsbehörden bei dem in der Monitor-Sendung am 29. Mai 1984 dokumentierten Grenzübertritt Michael Kühnens unter Auswertung der polizeilichen Meldesysteme, des Fahndungsbuches und des Bundeszentralregisters Such- bzw. Fahndungsmaßnahmen von deutschen Behörden entnehmen, wenn ja, welche Maßnahmen wären danach geboten gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 9. Juli

Es bestand keine Ausschreibung im polizeilichen Personenfahndungssystem, die eine Festnahme oder Verhinderung der Ausreise Michael Kühnens ermöglicht hätten.

28. Abgeordnete
Frau
Terborg
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die erneut am 15. Juni 1984 in einem Brief an den Deutschen Bundesjugendring vom Bundesminister des Innern geäußerte Auffassung, daß der Jugendaustausch mit der DDR Westarbeit der SED ist, und der von der Bundesregierung auch finanziell geförderte Jugendaustausch mit der DDR deshalb im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 9. Juli

Der Bundesminister des Innern hat weder in dem genannten Schreiben an den Deutschen Bundesjugendring noch an anderer Stelle die Auffassung geäußert, daß der Jugendaustausch mit der DDR Westarbeit der SED sei. Er hat vielmehr auf die Tatsache hingewiesen, daß die FDJ ihre Bemühungen fortsetzte, auch den innerdeutschen Jugendaustausch für ihre politische Agitation auszunutzen.

Diese Bemühungen dienen dem Ziel, die politische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland kommunistisch zu beeinflussen und sind daher zu Recht im Verfassungsschutzbericht erwähnt.

29. Abgeordnete
Frau
Terborg
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß lediglich Presseberichte und öffentliche Erklärungen Grundlage für Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind, wenn diese Erkenntnisse Eingang in die jährlichen Verfassungsschutzberichte finden, und ist sie konsequenterweise bereit, zukünftige Verfassungsschutzberichte von der Abteilung Pressedokumentation des Bundesministeriums des Innern zusammenstellen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 9. Juli**

Es trifft nicht zu, daß die im Verfassungsschutzbericht wiedergegebenen Erkenntnisse lediglich auf Presseberichten und öffentlichen Erklärungen beruhen. In dem in Frage 28 genannten Schreiben wird darauf hingewiesen, daß die Aussagen im Verfassungsschutzbericht auch auf anderen Erkenntnisquellen im Rahmen der Beobachtung extremistischer Organisationen beruhen. Die Frage geht daher von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus.

30. Abgeordneter
Ertl
(FDP)

Ist der Bundesregierung der Aufsatz von C. Bartsch „Katalysator arbeitet in einem engen Bereich optimal“, erschienen in: Sonderdruck aus VDI Nachrichten Nr. 14 vom 16. April 1984, bekannt, in dem die Politik der Bundesregierung zur Einführung umweltfreundlicher Autos kritisiert wird, und wie bewertet die Bundesregierung diese Darstellung gegebenenfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 11. Juli**

Der Bundesregierung ist der Aufsatz bekannt. Die dort vertretenen Auffassungen – insbesondere zur Notwendigkeit schärferer Abgasvorschriften, zur Katalysatortechnik und zum bleifreien Benzin – werden von der Bundesregierung nicht geteilt. Die vorgebrachten Argumente spielen bei der Diskussion in den wissenschaftlichen Publikationen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan, auch von Seiten der Automobilindustrie, keine Rolle. Vielmehr zeigen Erfahrungsberichte aus den USA – vorgelegt von der US-Delegation bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) – daß die von Herrn Bartsch aufgeführten Argumente nicht zutreffen.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 3. Juli 1984 noch einmal seine Entschlossenheit bekräftigt, daß mit der Einführung bleifreien Benzins ab 1. Januar 1986 gleichzeitig die Schadstoffe im Kraftfahrzeugabgas unter Ausschöpfung der derzeit verfügbaren wirksamsten Technologie vermindert werden.

31. Abgeordnete
**Frau
Kelly**
(DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen durch die Hanauer Nuklearfirma NUKEM und ALKEM angesichts der Forderung von NUKEM und ALKEM, die Lagermengen von Uran und Plutonium drastisch zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 17. Juli**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Euratom-Vertrag und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie verpflichtet. Im Rahmen der laufenden Genehmigungsverfahren für NUKEM und ALKEM wird auch die sichere Gewähr für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesen Verträgen geprüft; eine Genehmigung wird nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für die Einhaltung dieser Verpflichtungen gegeben sind.

Dies gilt in jedem Fall und daher unabhängig von der beantragten Produktions- und Lagerkapazität.

Hinsichtlich des bestehenden Anlagenzustands bei den Firmen NUKEM und ALKEM hat EURATOM in ihrem Memorandum zu der Anhörung im Hessischen Landtag „Gefahren der Weiterverbreitung von Atomwaffen...“ am 15. Juni 1984 u. a. festgestellt:

„Der Aufwand bei den Überwachungsorganisationen EURATOM und IAEO betrug für 1983 für ALKEM und NUKEM zusammen mehr als 1300 Inspektionsmanntage (vor Ort).

Die Kommission (EURATOM) ist auf Grund der vorgenommenen Maßnahmen in der Lage zu erklären, daß die Befunde der Inspektoren und die anschließenden Auswertungen dieser Befunde keinen Grund zur Annahme Anlaß geben, daß die Kernstoffe bei ALKEM und NUKEM anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt werden.“

32. Abgeordnete Kann die Bundesregierung detaillierte Auskunft
 Frau über den Genehmigungsantrag von NUKEM ge-
 Kelly ben, insbesondere was die Anreicherungsgrade
 (DIE GRÜNEN) des Urans angeht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 17. Juli**

Detaillierte Auskunft ergibt sich aus dem Sicherheitsbericht zum Genehmigungsantrag der Firma NUKEM, der von der Genehmigungsbehörde Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik vom 26. Mai bis zum 25. Juli 1983 öffentlich ausgelegt wurde. Den radiologischen Berechnungen des Sicherheitsberichts wurde Uran des höchsten Anreicherungsgrades (94 v. H.) zugrunde gelegt.

33. Abgeordnete Wie viele Inspektoren von EURATOM und IAEO
 Frau sind zur Zeit nach Auskünften der Bundesregie-
 Kelly rung beschäftigt, und bei welchen atomaren An-
 (DIE GRÜNEN) lagen in der Bundesrepublik Deutschland sind
 sie ständig präsent?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 17. Juli**

Die Gesamtzahl der EURATOM-Inspektoren belief sich Ende 1983 auf 124. Die Gesamtzahl der IAEO-Inspektoren betrug Ende 1983 150.

Über den Einsatz der Inspektoren entscheiden die supranationalen und internationalen Kontrollorganisationen in eigener Verantwortung. Die ständige Präsenz von Inspektoren kommt grundsätzlich bei Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland mit höherem Durchsatz von besonderem spaltbaren Material, z. B. Plutonium und hochangereichertem Uran, in Betracht.

34. Abgeordneter Warum ging die Bundesregierung von ihrer Ab-
 Sauer sicht einer verbindlichen Einführung strengerer
 (Stuttgart) Autoabgaswerte, ähnlich der US-Werte, zum
 (CDU/CSU) 1. Januar 1986 ab?

35. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Welche Umstände haben dazu geführt, daß der Bundesminister des Innern seine Haltung geändert hat, notfalls im Alleingang schärfere Autoabgaswerte einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, mit der Einführung bleifreien Benzins ab 1. Januar 1986 gleichzeitig die Schadstoffe im Kraftfahrzeug-Abgas unter Ausschöpfung der derzeit verfügbaren wirksamsten Technologie entsprechend den US-Abgasgrenzwerten zu vermindern. Die Bundesregierung wird hierzu die von der EG-Kommission vorgesehene Möglichkeit des nationalen Vorgehens ohne Verzerrung des Wettbewerbs auf dem Automobilmarkt voll ausschöpfen. Eine mit den anderen EG-Mitgliedstaaten nicht abgestimmte obligatorische Regelung wäre mit erheblichen Risiken verbunden, die das Vorhaben insgesamt gefährden könnten.

Die Bundesregierung hat stets erklärt, daß die EG-einheitliche Lösung der Abgasproblematik für sie oberstes Ziel ist. Sie begrüßt, daß die EG-Kommission die Einführung bleifreien Benzins vorgeschlagen und Werte als EG-Ziel übernommen hat, die den US-Abgasgrenzwerten entsprechen.

In den noch anstehenden Ratsverhandlungen wird die Bundesregierung darauf drängen, daß der von der Kommission vorgeschlagene Termin 1995 für die Einführung der US-Abgasgrenzwerte vorgezogen wird.

36. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Welche politische Notwendigkeit hat bestanden, die bisherige Unterabteilung Z II im Bundesministerium des Innern zur Abteilung G aufzuwerten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 17. Juli**

Es trifft zu, daß im Bundesministerium des Innern im Juni dieses Jahres eine Abteilung „Innenpolitische Grundsatzfragen“ eingerichtet worden ist.

Durch die Abteilung, die aus insgesamt acht Referaten besteht, werden die das Bundesministerium des Innern betreffenden innenpolitischen Grundsatzfragen und andere abteilungsübergreifende Aufgaben in einer Abteilung zusammengefaßt.

Dies gewährleistet eine bessere Koordinierung der vielschichtigen und verschiedenartigen Aufgaben des Bundesministeriums des Innern.

37. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Welche Bedeutung hat es, daß das Referat VtK 4 (Politische Bildung, Ostforschung, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) geteilt wird und der Teil „Politische Bildung und Ostforschung“ nunmehr dem Abteilungsleiter G, Herrn VA Härdtl, direkt unterstellt wird, ohne die bisherige Zwischenunterstellung unter einen Unterabteilungsleiter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 17. Juli**

In den letzten Jahren hat sich das Arbeitsvolumen der Abteilung VtK, in Sonderheit der Unterabteilung VtK II, erheblich ausgeweitet. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die politisch bedeutenden Aufgaben wie z. B. an den kulturellen Ausbau der Bundeshauptstadt oder die Mitwirkung beim Aufbau der zu gründenden Kulturstiftung der Länder erinnern.

Es hat sich daher angeboten, einen abgrenzbaren Teil aus der Unterabteilung VtK II herauszulösen. Am ehesten schien dies bei den Aufgaben möglich, die nunmehr durch das Referat G 7 in der Abteilung G bearbeitet werden.

Für die Abteilung G ist ein Ständiger Vertreter des Abteilungsleiters nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

38. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)

Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß kann das Bestehen einer unverfallbaren Versorgungsanwartschaft nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 21. Dezember 1974 Einfluß auf den Ausgleichsanspruch nach § 89b des Handelsgesetzbuches haben, und sieht die Bundesregierung einen Anlaß, diese Rechtslage zu ändern?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 18. Juli**

Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters nach § 89b HGB wird sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach vom Grundsatz der Billigkeit bestimmt (§ 89b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB). Sinn des Ausgleichsanspruchs ist es, dem Handelsvertreter für einen auf seiner Leistung beruhenden Vorteil des Unternehmers, der in dem Aufbau eines Kundenstamms zu sehen ist und für den er infolge der Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Verhütung mehr erhält, eine weitgehend nach Billigkeitsgesichtspunkten zu beurteilende Gegenleistung zu verschaffen.

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung gehören die ausschließlich vom Unternehmer zugunsten des Handelsvertreters finanzierten Leistungen der Altersversorgung zu den Umständen, die im Rahmen der Billigkeit berücksichtigt werden können (vgl. BGH, Urteil vom 17. November 1983 – I ZR 139/81 – BB 1984 S. 168). Das Ausmaß, in dem sich der Ausgleichsanspruch wegen einer vom Unternehmer finanzierten Versorgungsanwartschaft vermindert, berechnet sich jeweils nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles.

Diese Rechtsprechung beruht auf der Erwägung, daß Ausgleich und Rente ihre Grundlage in demselben Vertragsverhältnis haben und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung im Rahmen des Handelsvertretervertrages zu Lasten des Unternehmers unangemessen gestört wäre, wenn er neben der Versorgungszusage auch noch den Ausgleichsanspruch in voller Höhe erfüllen müßte.

Die Bundesregierung hält diese Erwägungen für sachgerecht und sieht daher keinen Anlaß für eine Änderung dieser Rechtslage.

39. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls eine Reduzierung des Ausgleichsanspruchs im Hinblick auf das Auszahlungsverbot nach § 5 BetrAVG, und wie gedenkt sie dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 18. Juli**

Das Auszahlungsverbot nach § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung wird durch die Möglichkeit einer Reduzierung des Ausgleichsanspruchs nicht berührt; die Leistungen und Anwartschaften nach diesem Gesetz bleiben dem Berechtigten in vollem Umfang erhalten. Dies schließt aber nicht aus, daß diese Leistungen und Anwartschaften im Rahmen der Billigkeitserwägungen nach § 89b HGB herangezogen werden, um zu einem die Interessen beider Vertragsteile angemessen berücksichtigenden Ausgleichsbetrag zu kommen.

Die Bundesregierung hält daher auch unter diesem Gesichtspunkt eine Änderung der derzeitigen Rechtslage nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

40. Abgeordneter
Löffler
(SPD)
- Wie viele deutsche Banken sind von der Aussetzung des Kapitaldienstes betroffen, der von der Regierung Boliviens angeordnet wurde?
41. Abgeordneter
Löffler
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Schaden für die deutsche Volkswirtschaft und gegebenenfalls für den Bundeshaushalt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 11. Juli**

Die bolivianische Regierung hat internationalen Gläubigerbanken mitgeteilt, daß die Bedienung der Auslandsschulden vorübergehend eingestellt worden sei. Nach den vorliegenden Meldungen sind 14 deutsche inländische Kreditinstitute mit Krediten in Höhe von insgesamt rund 150 Millionen DM in Bolivien engagiert.

Hinreichend genaue Schätzungen über die Auswirkungen sind nicht möglich. Diese hängen auch von der Dauer der Zahlungsaussetzung und den eventuell im Zusammenhang mit ihrer Beendigung zu treffenden Maßnahmen und Vereinbarungen ab.

Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen im Bereich der Ausführge-
währleistungen des Bundes kann man als grobe Schätzung derzeit allenfalls sagen, daß für das Haushaltsjahr 1985 eine Größenordnung von 10 Millionen DM in Betracht kommen könnte. Daß sich die Erklärung der bolivianischen Regierung auch auf bestehende Rückstände aus Darlehen der Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit beziehen könnte, ist bisher nicht erkennbar.

42. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie bewertet der Bundesfinanzminister das Modell der Lebensversicherer einer Vermögensbeteiligungspolice?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Juli**

Über den Wert von Produkten der Versicherungswirtschaft entscheidet grundsätzlich der Markt. Die Bundesregierung hätte eine Vermögensbeteiligungspolice insoweit zu prüfen, wie Gesichtspunkte der Aufsicht oder der Einbeziehung in Fördermaßnahmen betroffen sind. Bei den der Bundesregierung bisher bekanntgewordenen Vorschlägen der Versicherungswirtschaft ist es sehr fraglich, ob hiermit das Ziel einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen erreicht werden kann.

43. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Welche künftige Verwendung ist für das ehemalige Gelände der Pioniere des Schwimmbrückenbataillons 850 in Bensheim-Auerbach vorgesehen, und treffen die Meldungen zu, daß dort eine amerikanische Einheit einziehen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Juli**

Das bundeseigene Kasernengelände ist den amerikanischen Streitkräften seit langem auf Grund völkerrechtlicher Verträge zur Nutzung überlassen. Die Streitkräfte hatten das Gelände unter Wahrung ihres Nutzungsrechtes der Bundeswehr zur Verfügung gestellt. Die Bundeswehr hat das Kasernengelände am 6. Juni 1984 wieder an die amerikanischen Streitkräfte zurückgegeben. Diese werden dort eine Versorgungseinheit unterbringen.

44. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, sofern diese Meldungen zutreffen, für welchen Zeitraum diese militärische Nutzung des Geländes vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. Juli**

Die Nutzung des Kasernengeländes durch die amerikanischen Streitkräfte ist auf unbestimmte Zeit vorgesehen. Wegen des anhaltenden Liegenschaftsbedarfs der Streitkräfte ist nicht damit zu rechnen, daß ohne entsprechende Ersatzgestaltung die militärische Nutzung des Kasernengeländes von den Streitkräften aufgegeben wird.

45. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie hoch ist nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 3. Juli 1984 im Jahr 1986 und im Jahr 1988 die steuerliche Entlastung (gegenüber geltendem Recht) für ein Ehepaar ohne Kinder mit einem Jahreseinkommen von 20 000 DM, 40 000 DM, 60 000 DM, 80 000 DM, 100 000 DM und 200 000 DM?
46. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Bei welchen Jahreseinkommen von Verheirateten ohne Kinder ergibt sich nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 3. Juli 1984 die höchste relative (prozentuale auf Einkommen bezogene) und die höchste absolute Entlastung?

47. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie hoch ist die Lohnsteuerquote (Lohnsteuer in v. H. der Bruttolohn- und Gehaltssumme) in den Jahren von 1981 bis 1988 unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 3. Juli 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Juli

Das Bundesministerium der Finanzen ist zur Zeit dabei, die Steuertabellen für die vom Bundeskabinett am 3. Juli 1984 beschlossene Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zum 1. Januar 1986 und 1. Januar 1988 zu erstellen. Die dafür notwendigen Arbeiten (Entwicklung der Tarifformel, Programmierung, EDV-Auswertung, Tabellenausdruck) dürften nicht vor Ende August abgeschlossen sein. Es ist mir deshalb nicht möglich, Ihnen jetzt schon genaue Entlastungsbeispiele zu nennen. Dies gilt auch für die Entwicklung der Lohnsteuerquote 1986 bis 1988 (auch hier kann erst eine Neuberechnung nach EDV-Auswertung und Aufgliederung des Entlastungsvolumens auf Lohnsteuerpflichtige und Selbständige erfolgen).

Die Lohnsteuerquote beträgt für die Jahre

1980	15,54 v. H.
1981	15,46 v. H.
1982	16,03 v. H.
1983	16,51 v. H.
1984	17,08 v. H. (geschätzt)
1985	17,66 v. H. (geschätzt).

48. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr von Doppelgeschäften in der Landwirtschaft, die sich aus der Anhebung der Vorsteuerpauschale ergeben könnten, und wenn ja, hat die Bundesregierung eine Vorstellung davon, wie man diese Doppelgeschäfte ohne zu großen bürokratischen Aufwand verhindern könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Juli

Die Bundesregierung sieht diese Gefahr.

Die Finanzämter sind bereits 1970 im Zusammenhang mit dem Aufwertungsausgleichsgesetz angewiesen worden, auf ungerechtfertigte Inanspruchnahme umsatzsteuerlicher Vorteile, z. B. durch Doppelgeschäfte, zu achten. Diese Weisung wird erneuert werden. Auf Grund ihrer Erfahrungen werden die Finanzämter auch Mißbräuche bei den neuen umsatzsteuerlichen Beihilfen feststellen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers Für Wirtschaft

49. Abgeordneter
Dr. Haussmann
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperationsvereinbarung (Kooperationsvertrag der Firma Twen-Tours und der Firma Ameropa) sowie die Mitwirkung des Personals der Deutschen Bundesbahn (DB) bei Vorbereitung und Vertrieb sowie die Werbung („Nix wie hin zur DB-Fahrkartenausgabe“, DER SPIEGEL Nr. 19/1984, S. 71) unter dem Gesichtspunkt des deutschen

und europäischen Wettbewerbsrechts (DB als marktbeherrschendes Unternehmen § 26 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Artikel 86 EWG-Vertrag) und im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Mitbewerber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Juli**

Der Bundesregierung liegt die Kooperationsvereinbarung zwischen den Firmen Twen-Tours und Ameropa zum Vertrieb der BIGE-Jugendfahrkarten nicht vor. Da die Mitwirkung des Personals der Deutschen Bundesbahn beim Verkauf dieser Fahrkarten an die Endabnehmer auf die Einschaltung der Firma Ameropa zurückzuführen ist, kann die kartellrechtliche Relevanz des Vorgangs nicht ohne genaue Kenntnis des Textes der Kooperationsvereinbarung beurteilt werden. Das Bundeskartellamt wird Ihre Fragestellung aufgreifen; über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

50. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Sind der Bundesregierung „Unzulänglichkeiten“ der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik bekannt, und wenn ja, ist mit einer Gesetzesinitiative des Bundes zur Beseitigung dieser Mängel zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Juli**

Durch die Neufassung des Beherbergungstatistikgesetzes ist mit Wirkung vom 1. Januar 1981 auf die Erfassung der Übernachtungen in kleineren Beherbergungsstätten verzichtet worden. Ausschlaggebend hierfür war seinerzeit der Wunsch, über 100 000 bis dahin Berichtspflichtige von der Meldepflicht nach dem Beherbergungstatistikgesetz zu befreien. Fremdenverkehrswirtschaftliche Bedenken gegenüber einer derartigen Abschnidegrenze konnten sich gegenüber Rationalisierungs- und Einsparungsbestrebungen nicht durchsetzen.

Allerdings haben die Länder mehrfach angestrebt, die Berichtspflicht der kleineren Beherbergungsbetriebe und der Privatquartiere – wenn auch in eingeschränktem Umfang – wieder einzuführen, damit eine umfassendere und für die Bundesländer ausreichende Darstellung von Struktur und Entwicklung des Fremdenverkehrs nach regionaler und sektoraler Gliederung ermöglicht werden kann.

Auch die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai 1983 die zuständigen Arbeitskreise beauftragt, geeignete Wege für eine bundeseinheitliche statistische Wiedererfassung der Übernachtungen in kleineren Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten aufzuzeigen. Diese haben einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet und der Wirtschaftsministerkonferenz vorgelegt. Auf Grund des Beschlusses vom 22. Juni 1984 ist die Wirtschaftsministerkonferenz der Auffassung, daß das Beherbergungstatistikgesetz entsprechend den Vorschlägen der vorstehend genannten Arbeitskreise geändert werden sollte.

Es ist nunmehr Sache der Länder, eine entsprechende Initiative zur Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes einzubringen. Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, von sich aus initiativ zu werden.

51. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der zuständigen Gewerkschaft und der beteiligten Wirtschaftsverbände, daß die einvernehmlich

beschlossenen Änderungen der Stufenausbildungsverordnung Bau sobald wie möglich in Kraft treten sollten, und welche Gründe stehen gegebenenfalls einem Inkraftsetzen dieser Änderungen bereits für das Ausbildungsjahr 1984 entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Juli**

Nachdem die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft nach fast zweijährigen Verhandlungen eine Einigung über notwendige Änderungen der Ausbildungsordnung Bauwirtschaft erzielt haben, ist die Bundesregierung bestrebt, eine entsprechende Änderungsverordnung so rasch als möglich zu erlassen.

Mit den dafür notwendigen Arbeiten, deren Ergebnisse noch mit den Sozialpartnern und den Ländern abgestimmt werden müssen, ist unverzüglich nach Erhalt der Vorschläge der Sozialpartner begonnen worden.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die Änderungsverordnung zum Jahresende 1984 erlassen werden kann.

Die neuen Ausbildungsregelungen können jedoch bereits bei Ausbildungsverhältnissen angewendet werden, die jetzt zum 1. August 1984 abgeschlossen werden, da die Änderungen sich nur auf das zweite und dritte Ausbildungsjahr beziehen und das erste Ausbildungsjahr unverändert bleiben wird.

Eine Übergangsregelung wird es zulassen, daß die geänderten Vorschriften auch bei bereits laufenden Ausbildungsverhältnissen angewandt werden können, wenn die Parteien des Berufsausbildungsvertrags dies vereinbaren.

**52. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)**

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß nach dem Geschäftsbericht des belgischen Textil-Konzerns UCO, Gent, beim Export von industriellen Geweben auf den deutschen Markt nicht zuletzt auch deswegen besondere Erfolge erzielt werden konnten, weil deutsche Staatsaufträge hereinkamen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Juli**

Der Bundesregierung ist der Geschäftsbericht des belgischen Textilkonzerns UCO/Gent nicht bekannt, sondern nur die kurzgefaßte Meldung darüber, die im Branchenbrief „Textil und Bekleidung“ veröffentlicht wurde. Sie kann sich deshalb kein Urteil erlauben, ob die geschäftlichen Erfolge, von denen in dieser Meldung die Rede ist, auch auf die Belieferung deutscher Staatlicher Stellen zurückzuführen sind.

Selbst wenn dies so wäre, sähe die Bundesregierung keine Veranlassung aus der Vergabe von Aufträgen öffentlicher Auftraggeber in Deutschland an die Firma UCO besondere Folgerungen zu ziehen. Solche Aufträge sind nach der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen), Teil A – VOL/A –, ohne Benachteiligung ausländischer Bieter zu vergeben.

Auch in der vom Bundeskabinett am 27. Juni 1984 für den Bereich der Bundesverwaltung beschlossenen novellierten Fassung der VOL/A ist dieser Grundsatz in § 7 Nr. 1 (1) verankert. Die Einführung der Novelle

als allgemeine Richtlinie i. S. der jeweiligen Haushaltsrechte auch der Länder und Gemeinden wird zur Zeit vorbereitet. Darüber hinaus können sich Unternehmen aus anderen EG-Mitgliedstaaten bereits auf Grund bestehenden Gemeinschaftsrechts – sogenannte Lieferkoordinierungsrichtlinie des Rats vom 25. Dezember 1976 (77/62/EWG) – gleichberechtigt mit Inländern um öffentliche Aufträge bewerben.

53. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, darüber Auskunft zu geben, von wem die „deutschen Staatsaufträge“ stammen und wie sie solche Aufträge vor dem Hintergrund beurteilt, daß gerade der UCO-Konzern von den in der EG umstrittenen und von der Bundesregierung immer wieder kritisierten staatlichen Hilfen für die belgische Textil-Industrie profitiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, von wem die „deutschen Staatsaufträge“ an die Firma UCO stammen.

Abgesehen von der in diesem Punkt vagen Meldung des o. g. Branchendienstes, verfügt die Bundesregierung auch über keine Informationen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Firma UCO finanzielle Unterstützung aus dem belgischen Beihilfenprogramm zugunsten der Textil- und Bekleidungsindustrie erhalten hat. Unbeschadet der ablehnenden deutschen Haltung zu solchen Subventionsplänen kann der jeweilige öffentliche Auftraggeber im Einzelfall nicht prüfen, ob der Bieter aus einem anderen EG-Staat rechtmäßig oder unrechtmäßig Beihilfen erhält, die seine Wettbewerbsstellung gegenüber deutschen Konkurrenten verbessern. Gerade auch deshalb setzt sich die Bundesregierung in der EG für die Eindämmung bzw. Beseitigung sektoraler Finanzhilfen ein.

54. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Bemühungen um die Einschränkung öffentlicher Betätigungen auf privatwirtschaftlichen Feldern und ihren Bemühungen zur Stärkung einer freien Marktwirtschaft die Tatsache, daß immer mehr institutionalisierte Beratungsstellen (beispielsweise Beratungsstellen zur Unterstützung der technologischen Erneuerung in der Wirtschaft) den Markt für private Wirtschafts- und Unternehmensberater einengen, bzw. durch die Subvention öffentlicher Beratungsaktivitäten für eine Wettbewerbsverzerrung sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Markt für private Wirtschafts- und Unternehmensberater durch institutionalisierte Beratungsdienste in wettbewerbsverzerrender Weise eingeengt wird. Die von Ihnen angesprochenen Beratungsdienste der Kammern und Verbände wie auch öffentlich geförderte Technologieberatungsstellen sind überwiegend in solchen Bereichen tätig, die für private Unternehmensberater wirtschaftlich uninteressant sind. Sie erfüllen wichtige Aufschließungs-

Vermittlungs- und Informationsaufgaben nicht zuletzt auch im Interesse der freiberuflichen Berater, denen sie häufig neue Kunden zuführen. Die Praxis zeigt, daß sich zwischen den Beratungsdiensten und den privaten Beratern in vielen Fällen eine gute Zusammenarbeit entwickelt hat. Die institutionalisierten Beratungsstellen sind also keine Konkurrenz, sondern eine vor allem für kleine und mittlere Unternehmen nützliche Ergänzung zu den privaten Beratungsunternehmen.

55. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer obengenannten Eindämmung von öffentlichen Aktivitäten in privatwirtschaftlichen Sektoren eine Einschränkung von öffentlichen Beratungen in dem Sinne, daß die vielfältigen Programme zur Beratungsförderung in Bund und Ländern vereinheitlicht werden, Förder-Leitstellen und direkt oder mittelbare Beratungsaktivitäten voneinander getrennt werden, bzw. die Förderprogramme so strukturiert werden, daß nur die Inanspruchnahme gefördert, aber nicht ein Anbieter bevorzugt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Juli

Mit der Beratungsförderung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern; eine Förderung von Unternehmensberatern oder Beratungsgesellschaften ist dagegen mit diesen Maßnahmen nicht beabsichtigt. So bestimmen z. B. die Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft über die Förderung von Unternehmensberatungen, daß die Auswahl des Beraters dem Antragsteller überlassen bleibt; eine Bevorzugung bestimmter Anbieter ist damit ausgeschlossen.

Die in dieses Förderprogramm eingeschalteten Leitstellen nehmen gutachterliche Funktionen für die Bewilligungsbehörde wahr. In Verträgen zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und den Leitstellen ist ausdrücklich geregelt, daß weder die Leitstellen noch deren Bedienstete als Unternehmensberater tätig werden dürfen.

Bund und Länder haben sich wiederholt mit der Frage der – vielfach auf landesspezifischen Erfordernissen beruhenden – unterschiedlichen Ausgestaltung ihrer Förderprogramme befaßt. Sie sehen nach eingehender Prüfung derzeit keinen Handlungsspielraum für eine Harmonisierung der bestehenden Programme. Im übrigen gilt der Eindruck der Unübersichtlichkeit kaum für den einzelnen Antragsteller, für den nur die Förderprogramme des Bundes und des jeweiligen Landes relevant sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

56. Abgeordnete
Frau Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, in Zukunft stärker nachwachsende Grundstoffe anstelle von Erdöl und Kohle zu verwenden, und welche wirtschaftlichen Daten legt sie gegebenenfalls der Verwendung bioenergetischer Grundstoffe zugrunde?

57. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)
- Welche Zeitdimension für technologisch ausgereifte Verfahren zur Anwendung von Bioenergie in der deutschen Wirtschaft kalkuliert die Bundesregierung, und welcher Subventionsbedarf zur Entwicklung der technologischen Voraussetzungen wird dabei voraussichtlich zugrunde gelegt?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 17. Juli**

Die anhaltend hohen EG-Agrarüberschüsse und die langfristig zu erwartenden Verknappungen und Verteuerungen auf den Weltmärkten für fossile Energieträger, insbesondere bei Mineralölen, haben die Bundesregierung veranlaßt, eine Vorsorgepolitik einzuleiten, um die wissenschaftlich-technischen und administrativen Voraussetzungen für eine verstärkte Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Gewinnung von Energieträgern und chemischen Grundstoffen zu schaffen.

Wie Modellkalkulationen zeigen, wird das vorhandene Potential an nachwachsenden Rohstoffen maximal in der Lage sein, im Jahr 2000 ca. 5 v. H. des Primärenergieeinsatzes abzudecken.

Voraussetzung für die sinnvolle Einführung einer auf die Verwendung im industriell-gewerblichen Bereich gezielten Erzeugung nachwachsender Rohstoffe ist deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber fossilen Energieträgern, insbesondere dem Mineralöl. Diese Wettbewerbsfähigkeit ist, abgesehen von speziellen Einzelfällen, zur Zeit nicht gegeben. Die oben genannten ökonomischen Rahmenbedingungen im Bereich der fossilen Energieträger einerseits und im Bereich der Agrarmärkte andererseits lassen aber ein Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit entsprechend durchgeführter Modellstudien in den 90er Jahren als möglich erscheinen.

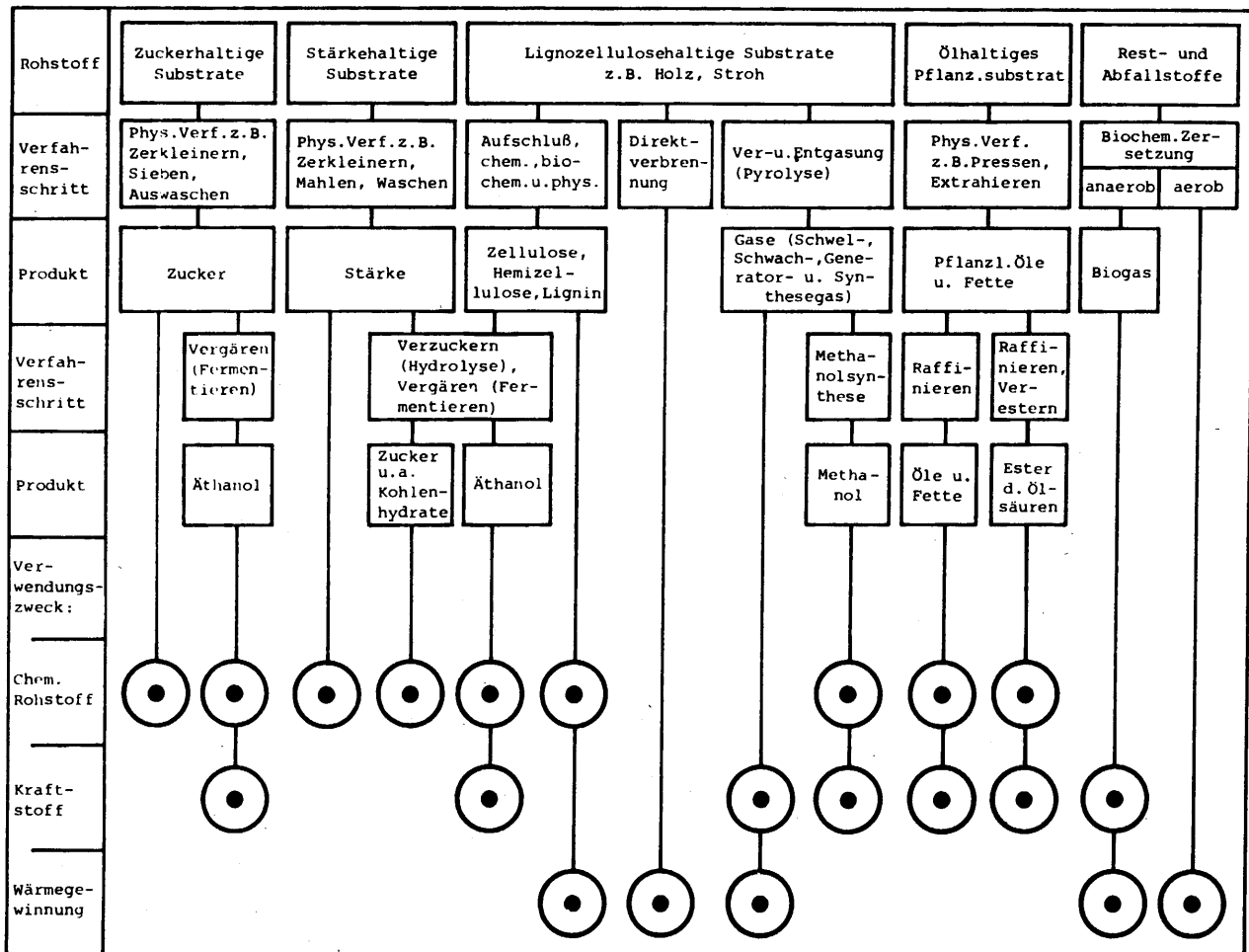
Bei diesen Modellstudien wird ausgegangen vom derzeitigen Preisgefüge insbesondere bei Mineralöl und von den Marktordnungspreisen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und deren jeweilige prognostizierte Entwicklung. Einflußnahmemöglichkeiten auf eine Veränderung des Gefüges ergeben sich insbesondere durch Förderung kostenreduzierender technischer Fortschritte sowie durch Veränderung der administrativen Rahmenbedingungen. Unter Berücksichtigung agrarpolitisch relevanter Mengen bedarf es hier stoffspezifischer Untersuchungen, um die Aussichten der einzelnen Entwicklungslinien und damit ihre prioritäre Weiterentwicklung zu bestimmen. Die Weite der sich hierbei abzeichnenden Möglichkeiten wird durch die nachstehende Übersicht „Umwandlung (Konversion) von Biomasse in Nutzenergie und Industrie-Grundstoffe“ verdeutlicht, wobei darauf hinzuweisen ist, daß diese Darstellung um die pflanzlichen Fasern erweitert werden müßte.

Zu erwähnen sind noch die zur energetischen Nutzung im Agrarbereich anfallenden organischen Rest- und Abfallstoffe (Stroh, Rest- und Abfallhölzer, Biogasgewinnung). Das langfristig nutzbare Potential dieser Ressourcen wird größenordnungsmäßig auf den Primärenergieverbrauch des Agrarbereichs geschätzt. Die technische Entwicklung der Verfahren zur Nutzung dieser Energieträger ist weit fortgeschritten, allerdings ermöglicht derzeit die geringe, nur einzelbetrieblich gegebenenfalls vorhandene Wettbewerbsfähigkeit sehr bedingt Marktchancen für diese Verfahren. Ihre Nutzung dürfte sich hauptsächlich auf den Agrarbereich beschränken und nur in geringem Umfang zur Lösung energiepolitischer Probleme beitragen.

Die vorerwähnten Modellstudien, die für die 90er Jahre eine positive Perspektive für die gezielte Erzeugung nachwachsender Rohstoffe aufweisen, stecken den generellen Zeitrahmen für deren Zukunftschancen

ab. Innerhalb dieses Zeitrahmens gilt es, durch Förderung des technischen Fortschritts möglichst frühzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Die hier bestehenden Aufgaben sind im Rahmen einer „Gesamtkonzeption Nachwachsende Rohstoffe“, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet hat, dargelegt worden. Dies ermöglicht es, nach heutiger Erkenntnis eine prioritäre Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten aufzustellen. Zur Erledigung dieser Aufgaben stellt sich derzeit die Frage nach ausreichenden Forschungsmitteln, nicht jedoch nach einem eventuellen Subventionsbedarf.

Die Umwandlung (Konversion) von Biomasse in Nutzenergie und Industriegrundstoffe



Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

58. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)

Wie hoch beläuft sich das durchschnittliche Arbeitsentgelt bei vollzeit- und bei teilzeitbeschäftigten Frauen während der Mutterschutzfristen, und wie hoch beläuft sich demgegenüber das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Empfängerinnen von Mutterschaftsurlaubsgeld nach Altersgruppen gegliedert?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 13. Juli**

Während der Mutterschutzfristen wird vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Frauen Mutterschaftsgeld und gegebenenfalls ein Zuschuß zum Mutterschaftsgeld bis zur Höhe ihres bisher bezogenen Nettoarbeitsentgelts gezahlt. Statistische Angaben über die durchschnittliche Höhe dieses Arbeitsentgelts für diesen speziellen Personenkreis liegen nicht vor.

Angaben über Arbeitszeiten und Verdienste von weiblichen teilzeitbeschäftigten Arbeitern und Angestellten in der Gliederung nach Altersgruppen sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Die Angaben sind den Ergebnissen der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung für 1978 entnommen worden. Diese Erhebung wurde früher in mehrjährigen Abständen durchgeführt; da es ungewiß ist, ob und wann sie wiederholt wird, können keine neueren Angaben gemacht und in Aussicht gestellt werden. Wegen fehlender einkommenstatistischer Erhebungsgrundlagen läßt sich auch das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Empfängerinnen von Mutterschaftsurlaubsgeld nicht feststellen.

**Durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeiten und
Bruttomonatsverdienste der weiblichen Arbeiter¹⁾ und Angestellten²⁾ nach Altersgruppen
Bundesgebiet, Oktober 1978**

– Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung –

Altersgruppe von...bis unter...Jahren	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte		
	Anzahl in 1000	bezahlte Wochen- arbeitszeit in Std.	Bruttomonats- verdienst in DM	Anzahl in 1000	bezahlte Wochen- arbeitszeit in Std.	Bruttomonats- verdienst in Std.
Weibliche Arbeiter³⁾						
– 21	124	-	1360	1	25,9	929
21 – 30	238	-	1649	27	24,7	976
30 – 45	325	-	1704	106	24,5	960
45 – 55	228	-	1665	69	24,6	950
55 – 63	94	-	1623	26	24,0	900
63 – 65	2	-	1607	1	19,2	634
65 und mehr	2	-	1420	2	18,9	650
zusammen	1013	40,2	1632	232	24,4	947
Weibliche Angestellte⁴⁾						
– 21	153	-	1375	4	25,4	854
21 – 30	488	-	1910	66	24,3	1093
30 – 45	359	-	2323	250	23,7	1164
45 – 55	176	-	2282	101	24,6	1164
55 – 63	91	-	2309	40	24,4	1135
63 – 65	3	-	2093	3	21,4	901
65 und mehr	3	-	2135	5	20,2	914
zusammen	1273	40,1	2043	469	24,0	1145

¹⁾ Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe

²⁾ Weibliche Angestellte im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe

³⁾ Im Fall der Vollzeitbeschäftigten handelt es sich um alle erfaßten Arbeiterinnen; im Fall der Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um Arbeiterinnen der höchsten tarifmäßigen Altersstufe

⁴⁾ Mit einem Bruttomonatsverdienst unter 7500 DM

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1978, Arbeiter- und Angestelltenverdienste (gedruckt als Arbeitsunterlage)

59. Abgeordnete
**Frau
Rönsch**
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Einrichtung von Sprecherausschüssen auf gesetzlicher Grundlage entgegen, und in welchem zeitlichen Rahmen glaubt die Bundesregierung, eventuell auftretende Schwierigkeiten beseitigen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 17. Juli**

Bei einer gesetzlichen Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte sind einige schwierige Punkte zu bedenken:

Die leitenden Angestellten haben eine doppelte Rolle. Zum einen sind sie Arbeitnehmer, zum anderen haben sie Arbeitgeber/Unternehmerfunktionen wahrzunehmen. Ob sich diese Sonderstellung der Führungskräfte mit einer gesetzlichen Institutionalisierung ihrer Vertreterorgane in Form von betriebsratsähnlichen Gremien vereinbaren läßt, ist problematisch. Bedenken hat insoweit auch der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser (in: der Arbeitgeber 1982, Nr. 24/34), geäußert. Seiner Einschätzung nach widerspricht eine gesetzliche Errichtung von Sprecherausschüssen wohl auch der Auffassung, die die leitenden Angestellten in der Regel von sich selbst und ihrer Aufgabe hätten.

Mit einer gesetzlichen Errichtung von Sprecherausschüssen wird die Existenz zweier Arbeitnehmervertretungen im Unternehmen gefördert. In Fragen, die sowohl die leitenden Angestellten als auch die anderen Arbeitnehmer betreffen, wie z. B. Fragen der betrieblichen Ordnung und der Arbeitszeit, und einheitlich geregelt oder doch aufeinander abgestimmt werden müssen, lassen sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Arbeitnehmervertretungen nicht vermeiden. Folglich werden besondere Konfliktlösungsmechanismen erforderlich, die, abgesehen von einer wohl nicht zu vermeidenden Bürokratisierung, zu einer Verlängerung der Entscheidungsfindung innerhalb der Unternehmen führen werden.

Neben diesen mehr fachlichen Problemen, die von Gewicht sind und durch Gesetz nur schwierig zu lösen sein dürften, ist bei der Frage nach den zeitlichen Vorstellungen für eine gesetzliche Regelung des Problemkreises noch folgendes zu berücksichtigen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 die Unternehmen von Kosten zu entlasten, um einen Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu geben. Die Einführung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte durch Gesetz führt jedoch zu einer neuen Kostenbelastung der Unternehmen (Wahlkosten, Arbeitsbefreiung der Ausschußmitglieder, Bereitstellen von sächlichen Mitteln). Dies würde mit der Intention des Beschäftigungsförderungsgesetzes nicht in Einklang stehen.

Daß die leitenden Angestellten in der Lage sind, sich selbst zu helfen, zeigt die Existenz von etwa 350 Sprecherausschüssen auf freiwilliger Basis. Noch zuletzt war z. B. in der „Mannesmann Illustrierten“ (1984, Nr. 5) zu lesen, daß die in den meisten Führungsunternehmen der Mannesmann AG seit Jahren bestehenden Sprecherausschüsse sogar einen Konzern-Sprecherausschuß gebildet haben und mit dem Vorstand der Mannesmann AG eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit getroffen wurde.

Angesichts anderer, drängender Probleme wird deshalb eine gesetzliche Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte jedenfalls vorerst zurückgestellt werden müssen.

60. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Wird die Bundesregierung gesetzgeberisch tätig werden, um den von sogenannter „kalter Aussperrung“ betroffenen Arbeitnehmern eine volle Lohnfortzahlung gesetzlich zu garantieren und damit die Konsequenzen aus dem von ihr unterzeichneten Abkommen 102 des Internationalen Arbeitsamts (ILO) in Genf aus dem Jahr 1934 (novelliert im Jahr 1952) zu ziehen, nach dem Arbeitslosengeld nur dann verweigert werden darf, wenn der Arbeitnehmer „seine Beschäftigung unmittelbar durch Stillstand der Arbeit als Folge von Arbeitsstreitigkeiten verloren hat“, und wie begründet die Bundesregierung ihr bisheriges Untätigsein, das dazu geführt hat, daß die Arbeitsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland EG-weit die einzige ist, die Arbeitnehmern, die weder streiken noch direkt ausgesperrt sind, Leistungen verweigert?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 18. Juli**

Die im Jahr 1969 geschaffene Regelung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes, die die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen garantieren soll, hält sich im Rahmen des Übereinkommens 102 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Diese Auffassung ist auch von der früheren Bundesregierung stets vertreten worden.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regelung vorzuschlagen, wonach an mittelbar von einem Arbeitskampf betroffene Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf eine Beeinflussung des Arbeitskampfes Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erbracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

61. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Welche konkreten Auswirkungen haben Beschlüsse von kommunalen Vertretungskörperschaften, das Gebiet einer Gemeinde zu einer „atomwaffenfreien Zone“ zu erklären, auf Entscheidungen der Bundesregierung oder der NATO zur Landesverteidigung, insbesondere zur Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses?

62. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Inwieweit können durch derartige Beschlüsse von Gemeinderäten die Stationierung von Truppen sowie die Lagerung und der Transport von Waffen verhindert oder zumindest beeinträchtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Beide Fragen können zusammengefaßt beantwortet werden. Verfassungsrechtlich ist die Rechtslage eindeutig. Sicherheitspolitik und Landesverteidigung liegen in alleiniger Verantwortung des Bundes. Hier entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes am 30. Juli 1958 wie folgt:

„Die Gemeinde ist als hoheitlich handelnde Gebietskörperschaft, soweit ihr nicht Auftragsangelegenheiten vom Staat zugewiesen worden sind, von Rechts wegen darauf beschränkt, sich mit Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu befassen. Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises sind nur solche Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf die örtliche Gemeinschaft einen spezifischen Bezug haben und von dieser örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden können. Die Gemeinde überschreitet die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, wenn sie zu allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen faßt oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzige Gemeinde trifft, sondern der Allgemeinheit – ihr nur so wie allen Gemeinden – eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt.“

Beschlüsse von kommunalen Vertretungskörperschaften haben somit keinerlei verfassungsrechtliche Wirkung. Konsequenzen für die Landesverteidigung im Sinne Ihrer Frage ergeben sich daraus nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat im übrigen in anderem Zusammenhang mit Entscheidung des Zweiten Senats vom 16. Dezember 1983 (- 2 BVR 1160/83, 1565/83, 1714/83) Anträge abgelehnt, die Stationierung von Pershing II und Cruise Missile auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für verfassungswidrig zu erklären. Hier wird festgestellt (S. 26):

... „Einschätzungen dieser Art obliegen den für die Außen- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Bundesorganen. Im Rahmen der Zielvorgaben des Grundgesetzes, wie sie im vorliegenden Zusammenhange, insbesondere in den Artikel 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 GG Ausdruck gefunden haben, und im Rahmen des völkerrechtlich Zulässigen schließt ihre verfassungsrechtliche Kompetenz zur Außen- und Verteidigungspolitik die Kompetenz ein, die Bundesrepublik Deutschland wirksam zu verteidigen. Welche Maßnahmen hierfür erfolversprechend sind, obliegt ihrer pflichtgemäßen politischen Entscheidung und Verantwortung. Sofern dabei, wie es nicht selten der Fall sein wird, nicht sehr abschätzbare Risikobereiche verbleiben, ist dies von den verfassungsrechtlich zuständigen politischen Entscheidungsorganen des Bundes in ihre Erwägungen einzubeziehen und politisch zu verantworten; es ist nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, jenseits rechtlich normierter Vorgaben in diesem Bereich seine Einschätzungen an die Stelle der Einschätzungen und Erwägungen der zuständigen politischen Organe des Bundes zu setzen“ ...

Auch die Behinderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem verfassungsmäßigen Auftrag der Verteidigung im Sinne Ihrer Frage 62 ist rechtswidrig.

63. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, das Ergebnis der Verhandlungen, die Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner betreffend alternativer Unterbringung der für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen US-Hubschrauber geführt hat, mitzuteilen?

64. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)

Wenn nein, wann wird voraussichtlich ein Verhandlungsergebnis vorliegen, und welche künftige Nutzung ist für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Die eingeleitete Prüfung, ob zur Entlastung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim zumindest teilweise auf Flugplätze der Bundeswehr ausgewichen werden kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Am 3. Juli habe ich ein Gespräch mit General Otis geführt. Da sich aus der erwogenen Änderung der Stationierungsplanung zahlreiche Einzelfragen ergeben, bedarf es weiterer Abklärung auf Expertenebene.

Wann ein Ergebnis vorliegen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen. Es ist daher auch verfrüht, die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika schon jetzt zu bitten, Überlegungen über eine andere Nutzung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim anzustellen.

65. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)** Trifft es zu, daß Lebensmittelbestände der Bundeswehr durch radioaktive Bestrahlung konserviert werden, und wie vereinbart sich gegebenenfalls dieser Sachverhalt mit dem generellen Verbot der Konservierung von Lebensmitteln durch Bestrahlung?
66. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)** Wie ist der Schutz der Verbraucher gegebenenfalls gewährleistet, wenn so bestrahlte Lebensmittel bei der üblichen jährlichen Verteilung in Verkehr gebracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Die Lebensmittelbestände der Bundeswehr wurden und werden nicht durch radioaktive Bestrahlung konserviert. Es ist auch nicht beabsichtigt, Ausnahmen von dem grundsätzlichen gesetzlichen Verbot der Bestrahlung von Lebensmitteln für die Bundeswehr zuzulassen.

67. Abgeordneter
**Dr. Schöfberger
(SPD)** Trifft es zu, daß die Bundeswehr den Flughafen Fürstenfeldbruck vom „reinen Ausbildungs- zum Übungsflugbetrieb“ umgestellt hat, und gegebenenfalls mit welcher Begründung ist dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Das Jagdbombergeschwader 49, Fürstenfeldbruck, hat als konventioneller Jagdbomberverband nach Umrüstung auf Alpha Jet neben dem Schulauftrag unverändert einen Einsatzauftrag.

Im Zuge der Anstrengungen der Luftwaffe zur Stärkung der konventionellen Kampffähigkeit ist dem Einsatzauftrag mehr Bedeutung als bisher beizumessen. Entsprechende Maßnahmen betreffen nicht Art und Umfang des täglichen Flugbetriebes, sondern liegen überwiegend bei innerbetrieblichen Funktionsabläufen, die geübt werden müssen.

68. Abgeordneter
**Dr. Schöfberger
(SPD)** Wurden oder werden auf dem Flughafen Fürstenfeldbruck oder in dessen Nähe nunmehr atomare Waffen gelagert und/oder Übungsflüge mit solchen Waffen durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Das Jagdbombergeschwader 49 verfügt nicht über nukleare Waffen.

69. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Mit welchen zusätzlichen Belastungen durch Übungsflüge auch während der Nacht, durch Manöver in oder bei naheliegenden Ortschaften, durch Sirensignale, Verkehrssituationen infolge veränderter Dienstzeiten usw. hat die Bevölkerung infolge der Umstellung zu rechnen, und welche Schutzmaßnahmen wurden oder werden getroffen, um die Belästigung möglichst gering zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Das Waffensystem Alpha Jet ist bisher nicht nachtkampffähig. Nachtflüge werden lediglich zur allgemeinen fliegerischen Ausbildung im Rahmen des Lehrauftrages des Verbandes und zur Erhaltung des fliegerischen Könnens der Fluglehrer durchgeführt.

Geschwaderübungen sind grundsätzlich auf den Bereich des Fliegerhorstes begrenzt. Umliegende Ortschaften werden nicht in das Geschehen einbezogen. Auf akustische Signale als Mittel der Kommunikation kann bei Übungen allerdings nicht verzichtet werden. Eine Behinderung des Straßenverkehrs ist nicht gegeben.

70. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie lange ist die Zusage des Bundesminister der Verteidigung, den Tiefflugverkehr von Militärmaschinen der Bundeswehr und der NATO-Partner über der Stadt Linz am Rhein zu sperren, befristet, und gibt es verbindliche Erklärungen der NATO-Partner, daß auch sie die gesperrte Flugroute nicht benutzen?
71. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Trifft es zu, daß für die Tiefflugübungen über der Stadt Linz Karten benutzt wurden und werden, in denen das Neubaugebiet Ronninger Hof und das Krankenhaus nicht verzeichnet sind, obwohl sie seit mehreren Jahren bestehen, und wer ist für die Benutzung dieser veralteten Karten verantwortlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 10. Juli**

Das Überflugverbot für den militärischen Tiefflugverkehr wurde bis auf weiteres erlassen. Eine Entscheidung über die Dauer dieser Beschränkung ist noch nicht getroffen.

Das Überflugverbot ist für alle NATO-Streitkräfte verbindlich und wurde den in der Bundesrepublik Deutschland fliegenden Verbänden fernschriftlich in den „Nachrichten für Luftfahrer“ bekanntgegeben. Es ist weder erforderlich noch üblich, daß die NATO-Partner die Einhaltung einer solchen Anweisung bestätigen.

Die für die Tiefflugnavigation benutzten Karten im Maßstab 1 : 500 000 und 1 : 250 000 werden regelmäßig berichtet, letztmalig Ende 1983 und Mai 1984.

Auf Grund der hohen Besiedlungsdichte können in die Navigationskarten aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Orte und Städte ab einer bestimmten Flächenausdehnung aufgenommen werden. Der Ortsteil Ronninger Hof kann aus diesem Grund nicht ausgewiesen werden. Aus demselben Grund sind keine Krankenhäuser in den Karten eingedruckt.

72. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Wie bewertet der Bundesminister der Verteidigung die Forderung des DBwV – (Bundesbeauftragte für Frauenfragen) –, nur noch einen Versetzungstermin pro Jahr bei der Bundeswehr und diesen zum Ende des Schuljahres vorzusehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 12. Juli**

Die von Ihnen angesprochene Forderung des Deutschen Bundeswehrverbands e. V., nur noch einen Versetzungstermin pro Jahr und diesen zum Ende des Schuljahrs vorzusehen, wurde bereits mehrfach auf Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Die Untersuchungen haben jedoch stets ergeben, daß es aus Gründen der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und einer geordneten Personalbearbeitung bei den gegenwärtigen Hauptversetzungsterminen 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres bleiben muß.

Die beiden Hauptversetzungstermine stimmen mit den gesetzlich festgelegten Zurruesetzungsterminen überein, die unmittelbar und mittelbar eine Vielzahl von Versetzungen auslösen. Sie sind aber auch unverzichtbar, weil eine noch größere Anzahl von Versetzungen auf die Beendigung von Dienstverhältnissen von Soldaten auf Zeit zurückzuführen ist. Diese Dienstzeitbeendigungen finden zu den Quartalsenden eines Jahres statt. Aus Gründen der Praktikabilität sind hierdurch notwendige Versetzungen an die Hauptversetzungstermine gekoppelt worden.

Ein Hauptversetzungstermin im Jahr würde demnach dazu führen, daß entweder eine Vielzahl von Dienstposten monatelang unbesetzt bleiben oder daß Planstellen „zbV“ bereitgestellt und Doppelbesetzungen von Dienstposten hingenommen werden müßten. Überdies würde ein Hauptversetzungstermin im Jahr, der wegen der unterschiedlichen Schuljahresregelung in den einzelnen Bundesländern in die Hauptferienzeit/-Urlaubszeit fallen müßte, Probleme eigener Art schaffen: Dazu gehört die Dienstkontinuität in den Einheiten und Verbänden, die dadurch gefährdet würde, daß nicht nur einzelne, sondern größere Gruppen von Soldaten ausgetauscht würden. Übergaben und Übernahmen von Dienstgeschäften und Einarbeitungen wären gefährdet. Notwendige zeitliche Überlappungen von Funktionsträgern wären kaum noch steuerbar. Die notwendigen Angleichungen der Dienstzeitbeendigungen der Soldaten auf Zeit wären wegen der gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten und deren Auslastung sowie der notwendigen Verwendungs- und Beförderungsabläufe nicht realisierbar, ohne die Gesamtstruktur und die Ausbildungskonzeption der Streitkräfte zu ändern.

Im übrigen würden auch in den außerdienstlichen Lebensbereichen der Soldaten nicht die erhofften Erleichterungen erreicht werden können. Soldaten, die nur zu einem Hauptversetzungstermin versetzt würden, müßten in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer Soldaten eine Wohnung am neuen Standort finden. Gelingt dies nicht unmittelbar, so könnten die betroffenen Schulkinder nicht zum wünschenswerten Zeitpunkt die Schule wechseln. Ganz abgesehen davon, daß zwar ein am durchschnittlichen Schuljahresbeginn orientierter Hauptversetzungstermin den Eltern schulpflichtiger Kinder entgegenkommen würde, nicht aber den Eltern mit Kindern, die für eine Berufsausbildung heranstehen oder sich

in Berufsausbildung befinden. Diese Soldatenfamilien orientieren sich nämlich an den regelmäßigen Anfangs- und Beendigungsterminen 1. April und 1. Oktober.

Nach alledem muß es bei den erfolgreichen Bemühungen bleiben, die Anzahl der Versetzungen so niedrig wie möglich zu halten und die Versetzungsfolgen durch geeignete Maßnahmen zu mildern. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

73. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Ist die Bundesregierung darüber informiert, ob die Übungen der 56. Field-Artillerie der US-Army (der Pershing II-Raketen-Einheit), die in der Zeit vom 9. bis 27. Juli 1984 in dem Gebiet Trier – Mannheim – Heilbronn – Gmünd – Geißlingen – Ulm – Ehingen/Donau – Zwiefalten – Reutlingen – Tübingen – Herrenberg – Freudenstadt – Karlsruhe – Saarbrücken – Trier stattfinden, mit Atomwaffen oder mit Attrappen stattfinden, und welche Sicherungen hat die Bundesregierung mit der US-Army vereinbart, um technisch bedingte Unfälle und Fast-Katastrophen, wie z. B. vor einiger Zeit in Waldprechtsweiher von vornherein auszuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 15. Juli**

Die Bundesregierung ist über die Übungen amerikanischer Einheiten mit Pershing II informiert. Sie werden in Absprache und Zusammenarbeit mit den für die Verkehrsregelung und innere Sicherheit zuständigen deutschen Dienststellen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Unfall beim Transport einer amerikanischen Pershing Ia in Waldprechtsweiher habe ich am 12. November 1982 dem Abgeordneten Kübler bereits auf Anfrage mitgeteilt (Plenarprotokoll 9/128, S. 7917), daß bei derartigen Übungen der Flugkörper immer ohne Gefechtskopf transportiert wird. Dies gilt für alle nuklearfähigen Systeme, also auch für Pershing II.

74. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- In welcher Weise ist die Bevölkerung und insbesondere die von den Übungen betroffenen Gemeinden in Informationen und Vorsorgepläne einbezogen, und wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die Entscheidungen von Gemeinden, die sich auf Grund ihres in Artikel 28 Grundgesetz niedergelegten Grundrechts auf Selbstbestimmung über eigene Angelegenheiten zu atomwaffenfreien Zonen erklärt haben, respektiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 15. Juli**

Die Erklärung einer Gemeinde zur atomwaffenfreien Zone steht im Widerspruch zur Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 1958, in der Befugnisse der Gemeinden im regionalen Bereich definiert und gleichzeitig das Recht zur Abfassung von Resolutionen in „allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen“ verneint werden.

Der Arbeitskreis III der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder hat darüber hinaus am 6./7. Juni 1983 einhellig festgestellt, daß Beschlüsse der Gemeinden zu allgemeinen verteidigungs- und friedenspolitischen Fragen den kommunalen Zuständigkeitsbereich überschreiten und daher rechtswidrig sind.

75. Abgeordneter
Bernrath
(SPD) Ist es richtig, daß der Bundesminister der Verteidigung inzwischen auf den Aufbau einer Antennenanlage innerhalb eines Frühwarnsystems der NATO auf der Vollrather Höhe in Grevenbroich verzichtet?
76. Abgeordneter
Bernrath
(SPD) Wenn der Bundesminister der Verteidigung an der Planung einer Antennenanlage festhält, ist er dann bereit, für diese Anlage einen anderen Standort innerhalb der Stadt Grevenbroich zu akzeptieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 18. Juli**

An der Errichtung einer Fernmeldeanlage der NATO auf der Vollrather Höhe wird nach wie vor festgehalten. Wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretärs Dr. Penner am 5. Juni 1981 bereits mitgeteilt hat, ist die Vollrather Höhe der einzige geeignete Standort in diesem Bereich, der die funktechnischen Erfordernisse erfüllt. Ein anderer Standort innerhalb der Stadt Grevenbroich scheidet dafür leider aus.

Die geplante Fernmeldeanlage steht im übrigen nicht im Zusammenhang mit dem AWACS-Frühwarnsystem der NATO.

77. Abgeordneter
Amling
(SPD) Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung an der Absicht festzuhalten, im Bubesheimer Wald bei Leipheim ein Munitionsdepot zu errichten, obgleich durch dieses vor 14 Jahren geplante Objekt ein Großteil des dort noch gesunden Waldes in dem durch militärische Anlagen ohnehin schon überlasteten Nordteil des Landkreises Günzburg vernichtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 18. Juli**

Der Flugplatz Leipheim ist von der NATO als Einsatzflugplatz für Verstärkungsluftstreitkräfte im Verteidigungsfall vorgesehen.

Im Zuge des für diesen Zweck bestimmten Ausbaues sind bereits Baumaßnahmen in Höhe von rund 50 Millionen DM durchgeführt worden.

Um den Flugplatz nutzen zu können, muß in der Nähe eine Munitionsniederlage errichtet werden. Die Entscheidung für den Bubesheimer Wald ist seinerzeit nach umfangreichen Erkundungen getroffen worden. Dabei wurden auch Alternativstandorte untersucht.

Das gesamte Waldgelände (Lärchen und Fichten) ist etwa 300 Hektar groß, von denen 10 Hektar genutzt und umzäunt, jedoch nur 5 Hektar eingeschlagen werden sollen.

Im Hinblick auf die seit Jahren erwartete Rodung wurde der Bestand nicht gepflegt. Das Gelände steht im Eigentum des Bundes.

78. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Sind der Bundesregierung die einhelligen Proteste aus der Bevölkerung bekannt, und ist sie bereit, das Vorhaben einer neuen Prüfung zu unterziehen, ein neues Raumordnungsverfahren einzuleiten und Zusatzgutachten über andere Standorte einzuholen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 18. Juli**

Der Bundesregierung sind die Proteste aus der Bevölkerung bekannt. Auf Grund der Initiative der Abgeordneten Dr. Waigel (CDU/CSU) und Dr. Wernitz (SPD) werden zur Zeit zwischen dem Landrat des Kreises Günzburg und der Bundeswehr erneut Überlegungen wegen eines anderen Standorts angestellt. Sollte sich dabei ein anderer Standort als möglich erweisen, müßte ein neues Raumordnungsverfahren eingeleitet werden.

79. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Bayerischen Staatsregierung, daß ein Weiterbau der bereits begonnenen Trasse für eine Zufahrtsstraße Tatsachen schafft, die nicht geeignet sind, eine erneute sachliche und vorurteilsfreie Erörterung der gesamten Angelegenheit zu ermöglichen, und ist sie bereit, die begonnenen Bauarbeiten vorläufig einstellen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 18. Juli**

Die Bundesregierung teilt die Befürchtungen der Bayerischen Staatsregierung nicht, daß ein Weiterbau der bereits begonnenen Trasse vollendete Tatsachen schaffe. Bei Verhandlungen zwischen Staatssekretär Dr. Ermisch und dem Abgeordneten Dr. Waigel (CDU/CSU) mit dem Landrat des Kreises Günzburg, Dr. Simnacher, und den Bürgermeistern der Gemeinden Bubesheim, Leipheim und Bibertal ist eine Übereinkunft dahin erzielt worden, daß die Zufahrtsstraße wie vorgesehen weitergebaut wird, um den Landwirten einen ungehinderten Zugang zu ihren Grundstücken zu ermöglichen. Lediglich auf die Teerschichten ist verzichtet worden. Diese Vereinbarung hat dazu beigetragen, daß die Angelegenheit sachlich und vorurteilsfrei erörtert werden kann.

Mit einem abschließenden Ergebnis der Untersuchungen ist vor Oktober 1984 nicht zu rechnen.

80. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nicht alle Wehrpflichtigen, die im Frühsommer des Jahres ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben, trotz eigenen Bemühungen, nicht zum 2. Juli 1984 zur Bundeswehr einberufen wurden und daher nicht im September 1985 entlassen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 18. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß nicht alle wehrpflichtigen Abiturienten und Fachoberschulabsolventen, die ihre Einberufung zum 2. Juli 1984 gewünscht haben, zu diesem Termin zum Wehrdienst herangezogen

gen werden konnten. Ihre Einberufung ist daher zum Oktober oder zu einem späteren Termin vorgesehen, so daß ihre Entlassung vor Dezember 1985 vom Grundsatz her nicht möglich ist.

81. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung für diese Wehrpflichtigen zu ergreifen, damit sie trotz verspäteter Einberufung in diesem Jahr, noch im Herbst 1985 mit dem Studium, einer Berufsausbildung oder einer Praktikantenzeit beginnen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 18. Juli**

Die Bundesregierung hält jedoch an der bisherigen Rechtshandhabung fest, daß alle Wehrpflichtigen zur Aufnahme einer beabsichtigten Ausbildung im Herbst 1985 vorzeitig entlassen werden können, die ohne eigenes Verschulden erst zum 1. Oktober 1984 einberufen werden können und die mit ihrem Ausbildungsvorhaben ansonsten erst im Herbst 1986 beginnen könnten.

Darüber hinaus haben Wehrpflichtige die Möglichkeit, Sonderurlaub bis zur Dauer von grundsätzlich nicht mehr als drei Wochen, längstens bis zur Dauer von einem Monat zu erhalten, wenn

- sich die Dienstzeit und das Ausbildungsvorhaben überschneiden und
- durch Gewährung von Sonderurlaub, gegebenenfalls in Verbindung mit einzubringendem Erholungsurlaub der beabsichtigte Ausbildungsbeginn noch ermöglicht werden kann und
- eine ablehnende Entscheidung unbillig wäre sowie
- dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Diese Regelung ist auf Grund der im Jahr 1983 gemachten positiven Erfahrungen durch Erlaß vom 1. Februar 1984 für die folgenden Jahre fortgeschrieben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

82. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Entwicklung dahin gehend für möglich, daß 1984 und 1985 die Nettorealeinkommen vieler Familienhaushalte von Arbeitnehmern zurückgehen – auch als Folge relativ zurückgehender Wohngeldansprüche und stagnierenden Familienlastenausgleichs – und sich in Verbindung damit die Einkommensrelationen im Vergleich zum Sozialhilfeleistungsniveau verschlechtern könnten, und könnte dies in einer wachsenden Zahl von Fällen zu Ansprüchen auf Sozialhilfe führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 11. Juli**

Es ist nicht auszuschließen, daß das verfügbare Einkommen der Familien von Arbeitnehmern in den Jahren 1984 und 1985 real zurückgeht. Allerdings würde ein möglicher Rückgang im allgemeinen wegen des Abstandes der verfügbaren Arbeitnehmereinkommen zum Sozialhilfebedarf nicht zu einer wachsenden Zahl von Sozialhilfeansprüchen führen.

83. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung gegebenenfalls die Entlastungswirkungen der geplanten ersten Stufe des Steuer- und Familienentlastungspakets ab 1986 für solche Familien mit niedrigeren bis mittleren Einkommen für ausreichend, die nach wie vor Lohnsteuer zahlen werden, also nicht in den Genuß des Zuschlags von 44 DM zum Kindergeld kommen, deren verfügbares Einkommen jedoch auch künftig die Sozialhilfeschwelle unterschreiten könnte, und wie bewertet sie die Aussicht vieler dieser Familien, bei der zweiten Stufe der Steuerentlastung ab 1988 leer auszugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. Juli

Die Bundesregierung sieht in der vorgesehenen Neugestaltung des Familienlastenausgleiches auch für Familien mit niedrigerem bis mittlerem Einkommen eine wirksame Verbesserung. Diese Familien erhalten darüber hinaus schon mit der ersten Stufe der Steuerreform eine Entlastung durch Erhöhung des Grundfreibetrages.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

84. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind geplant, um die höhengleiche Kreuzung der B 14 und der B 22 bei Wieselrieth zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu beseitigen, und wann wird mit der Kreuzungsfreimachung begonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Juli

Bei Wittschau ist die Verlegung der B 14 vorgesehen (Länge 4,5 Kilometer, Kosten 8,7 Millionen DM). Dieses Projekt schließt die Herstellung einer höhenfreien Kreuzung der B 14 mit der B 22 bei Wieselrieth ein. Auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr hat der Bundesminister der Finanzen der nachträglichen Aufnahme dieses Gesamtprojektes in den Straßenbauplan 1984 zugestimmt. In den nächsten Wochen wird daher mit dem Bau im Kreuzungsbereich B 14/B 22 begonnen werden. Die bayerische Straßenbauverwaltung bereitet zur Zeit die Ausschreibungsunterlagen vor.

85. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den mittel- und langfristigen jährlichen Finanzbedarf für die Instandhaltung und Modernisierung des heute bestehenden Bundeswasserstraßensystems, und wie hoch werden die Kosten geschätzt, die ab jetzt für die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals noch entstehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 19. Juli**

Das Volumen der Ersatzinvestitionen im Bereich der Bundeswasserstraßen (ermittelt auf Grund projektspezifischer Bestandsaufnahme) liegt z. Z. bei rund 350 Millionen DM/Jahr. Auf Grund der Altersstruktur der vorhandenen Wasserstraßenanlagen wird es im nächsten Jahrzehnt auf über 500 Millionen DM/Jahr ansteigen.

Außerdem müssen für die Unterhaltung der Wasserstraßen z. Z. rund 480 Millionen DM/Jahr aufgewendet werden, so daß das Gesamtvolumen für die Substanzerhaltung und Instandhaltung der Bundeswasserstraßen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der Größenordnung von 900 Millionen DM/Jahr liegt.

Darüber hinaus liegen die Aufwendungen des Bundes für

- die Netzergänzungen (Main-Donau-Verbindung und Saarausbau) bei gegenwärtig rund 220 Millionen DM/Jahr,
- Die Ausbaumaßnahmen im bestehenden Netz (ohne Ersatzanteile) bei rund 200 Millionen DM/Jahr.

Hieraus ergibt sich ein Gesamtvolumen der Wasserstraßeninvestitionen des Bundes (Ersatz, Neubau, Ausbau) von z. Z. rund 780 Millionen DM/Jahr. Hinzu kommen Beiträge Dritter, insbesondere der Bundesländer, die sich gegenwärtig auf rund 200 Millionen DM/Jahr belaufen.

Die Restbaukosten der Main-Donau-Verbindung ab 1. Januar 1985 (einschließlich Donauausbau oberhalb Straubing) betragen rund 1,2 Milliarden DM; hiervon entfallen zwei Drittel auf den Bund.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das
Post- und Fernmeldewesen**

86. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

In wie vielen schleswig-holsteinischen Städten und Gemeinden wird nach den Plänen der Deutschen Bundespost in den nächsten zwei Jahren eine Kupferverkabelung vorgenommen, und inwieweit werden hier Prioritäten gesetzt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schwarz-Schilling
vom 11. Juli**

Die Deutsche Bundespost hat vorgesehen, in den nächsten zwei Jahren Breitbandkabelnetze in den in der Anlage verzeichneten Städten und Gemeinden neu zu errichten. Für den Beginn neuer Netzausbauten gilt generell, daß eine Breitbandverkabelung kurzfristig nur dann realisierbar ist, wenn durch eine hohe Anschlußbereitschaft der Bevölkerung in Verbindung mit der kostengünstigen Erstellung des Netzausbaus die Rentabilität dieser Maßnahmen gesichert ist.

Bad Schwartau	Elmshorn	Halstenbek
Bad Segeberg	Flensburg	Heide
Bordesholm	Friedrichstadt	Heikendorf
Bredstedt	Glinde	Hohenwestedt
Brunsbüttel	Groß Grönau	Hoisdorf
Bönningstedt	Großensee	Kaltenkirchen
Büchen	Großhansdorf	Kappeln
Eckernförde	Grömitz	Kastorf
Eggebeck	Grönwohld	Kiel

Krummesse	Pinneberg	Siek
Lauenburg	Preetz	Stockelsdorf
Leck	Quickborn	Süderbrarup
Lägerdorf	Reinbek	Sülfeld
Lübeck	Rellingen	Tarp
Lütjensee	Schacht-Audorf	Timmendorfer Strand
Morsum/Sylt Ost	Scharbeutz	Trittau
Mönkeberg	Schenefeld	Wedel
Nahe	Schleswig	Wentorf
Neumünster	Schwarzenbek	Westerland
Norderstedt	Seedorf	

87. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche Postämter in Stuttgart beabsichtigt die Bundesregierung bei ihrer Politik des Abbaus von Postdienstleistungen zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 19. Juli**

Ein Abbau von Postdienstleistungen gehört nicht zur Politik der Deutschen Bundespost (DBP). Die DBP ist jedoch kraft Gesetzes gehalten, ihre Dienstleistungen auch unter Wahrung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erbringen. Aus diesem Grunde hat sie ihr Amtstellennetz bei gegebenen Anlässen auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Eine aus Anlaß der Kündigung der Räume des Postamts Stuttgart 401 (Stadtteil Rot) durchgeführte Prüfung hat ergeben, daß die Aufrechterhaltung dieses Postamtes weiterhin nicht vertreten werden kann, weil es bereits im Einzugsbereich benachbarter Postämter liegt. Auf Grund bevorstehender Änderungen bei Mietvertragsverhältnissen strebt die Oberpostdirektion Stuttgart außerdem an, die Postämter Stuttgart 142 und 144 sowie 104 und 122 unter günstigerer Standortwahl zusammenzufassen.

Die eingeleiteten Maßnahmen entsprechen den seit langem geltenden Organisationsrichtlinien, deren Einhaltung nicht zuletzt auch vom Bundesrechnungshof energisch gefordert wird.

88. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wird bei der Schließung von Postämtern die Versorgungslage der jeweiligen Stadtbevölkerung, insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil alter Menschen, beispielsweise in Stuttgart-Rot, berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 19. Juli**

Der von Ihnen genannte Aspekt ist einer von mehreren Gesichtspunkten, die bei Maßnahmen der Amtsstellenorganisation zu berücksichtigen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

89. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wird die Bundesregierung das angekündigte Wohnrechtsvereinfachungsgesetz in den Deutschen Bundestag einbringen oder hat die vielfältige und qualifizierte Kritik an dem bekanntge-

wordenen Entwurf die Bundesregierung veranlaßt, von der „genehmigten Miete“ und der „Unternehmensmiete“ ganz oder teilweise abzu-
sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 11. Juli**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beabsichtigt, dem Bundeskabinett im Herbst dieses Jahres den Entwurf eines Wohnrechtsvereinfachungsgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Referentenentwurf wird derzeit mit den Bundesressorts abgestimmt. Er enthält keine Bestimmungen über eine „Unternehmensmiete“ und eine „genehmigte Miete“. Hierzu angestellte und vorzeitig in die Öffentlichkeit lancierte Überlegungen verfolgt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nicht weiter. Bei aller Anerkennung der mit der „Unternehmensmiete“ und der „genehmigten Miete“ angestrebten Zielsetzung, mehr Gerechtigkeit in die Wohnungsbestandspolitik zu bringen, überwiegen bei beiden Modellen die zwischenzeitlich geäußerten Bedenken die damit verbundenen Vorteile.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

90. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- In welchem Maße ist die Bundesregierung an der finanziellen Förderung der Pilotanlage für Sondermüll (Pyrolyseverfahren) in Salzgitter beteiligt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 16. Juli**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie ist an der Förderung der Pilotanlage Industriemüllpyrolyse in Salzgitter mit einer Zuwendung von 19,5 Millionen DM beteiligt. Die Zuwendung ist vorgesehen zur Deckung von höchstens 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten von 39 Millionen DM (Anteilsfinanzierung).

Dabei steht im Vordergrund der Förderung der Demonstrationsanlage die Entsorgung und energetische Nutzung von Industrierückständen, die als Sondermüll einzustufen sind. Im übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 9. Juli 1984 zu Ihren früheren Fragen zur Müllbeseitigung.

91. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Anlage im Rahmen der Wirtschaftsförderung und im Hinblick auf die künftige Industrieansiedlung in der Region Südost-Niedersachsen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 16. Juli**

Die Beteiligung der Bundesregierung erfolgt im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung fortschrittlicher Abfallbehandlungstechnologien. Es ist zu erwarten, daß bei erfolgreichem Abschluß des FuE-Projekts auch positive Auswirkungen im Sinne der Wirtschaftsförderung in der Region Südost-Niedersachsen erzielt werden. Das Potential läßt sich zuverlässiger jedoch erst nach Abschluß der Erprobungsphase der Anlage abschätzen.

92. Abgeordneter
Dr.-Ing. Laermann
(FDP)
- In welchem Verhältnis stehen Aufwendungen und Zahl der geförderten Unternehmen im Rahmen der FuE-Personalkostenzulage zum Umfang der Zuwendungen aus der direkten Projektförderung an die fünf größten Zuwendungsempfänger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. Juli**

In 1983 haben 8219 Unternehmen Anträge auf Förderung durch den Personalkostenzuschuß gestellt. Voraussichtlich werden rund 400 Millionen DM an Zuschüssen bewilligt.

Die fünf größten Zuwendungsempfänger aus der Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erhielten 1983 rund 996 Millionen DM. Zu beachten ist hier, daß davon rund 679 Millionen DM auf die Reaktorprojekte SNR und THTR entfielen und in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung einnehmen. Bleiben diese Projekte außer Betracht, entfallen auf die fünf größten Zuwendungsempfänger rund 400 Millionen DM.

93. Abgeordneter
Dr.-Ing. Laermann
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, anhand der bisher mit der FuE-Personalkostenzulage gemachten Erfahrungen diese indirekte Fördermaßnahme im Bereich von FuE fortzuführen und auszubauen bzw. um neue Fördermaßnahmen zu ergänzen, und wenn ja, um welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung durch den Personalkostenzuschuß für weitere vier Jahre gestraft fortzusetzen und durch eine „Forschungspersonal-Zuwachsförderung“, die aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie finanziert werden soll, zu erweitern. Hierfür sind insgesamt in 1985 435 Millionen DM veranschlagt und für 1986 545 Millionen DM und in 1987 und 1988 je 550 Millionen DM vorgesehen.

Bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Förderung des Forschungspersonals in der Wirtschaft werden die jetzt vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum FuE-Personalkostenzuschußprogramm berücksichtigt.

Mit der Forschungspersonalzuwachsförderung, die mit 55 Millionen DM in 1985, 145 Millionen DM in 1986 und je 150 Millionen DM in 1987 und 1988 kalkuliert ist, sollen insbesondere die personalintensiv forschenden kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden, die eine Erweiterung ihres Forschungspersonals durch Neueinstellungen beabsichtigen. Voraussetzung ist, daß mit den Neueinstellungen von Forschungspersonal ein Zuwachs der FuE-Personalkapazität verbunden ist. Die Förderung soll 60 v. H. der Bruttolöhne und -gehälter des neu eingestellten Personals für 15 Monate vom Zeitpunkt der Neueinstellungen an betragen und ist für Unternehmen des produzierenden Gewerbes einschließlich Software-Unternehmen mit bis zu höchstens 3000 Beschäftigten und 300 Millionen DM Umsatz vorgesehen.

Die „Forschungspersonal-Zuwachsförderung“ soll in allen wichtigen Strukturelementen – wie der Definition der Forschungs- und Entwicklungskapazität, Abrechnungsbasis Bruttolöhne und -gehälter, Antragstel-

lung nachträglich – mit dem Personalkostenzuschuß harmonisiert werden, so daß beide Maßnahmen auf einem einheitlichen Antragsformular beantragt werden können. Es wird angestrebt, die Förderung ebenfalls über die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) in Köln abzuwickeln.

Die endgültigen Eckdaten des gemeinsamen Förderkonzepts werden in den nächsten Wochen erarbeitet. Die für die Antragstellung erforderlichen detaillierten Unterlagen werden rechtzeitig im Herbst herausgegeben, so daß Anträge ab 1. Januar 1985 bei der AIF gestellt werden können.

Vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsentwurfs 1985 durch das Parlament ist beabsichtigt, die Zuwachsförderung im zweiten Halbjahr 1984 zu beginnen, so daß Neueinstellungen von Forschungspersonal nach diesem Zeitpunkt in den Förderanträgen berücksichtigt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

94. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die Zeugnisbewertung der Kultusministerkonferenz mehr als zwei Drittel aller potenziellen Studienbewerber aus den Ländern der Dritten Welt sich nicht für ein Studium an deutschen Hochschulen nach Abschluß der Sekundarschule bewerben können, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Bewertungskriterien verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Juli

Die Bewertung von Zeugnissen ausländischer Studienbewerber ist Angelegenheit der Länder. Um den ausländischen Studienbewerbern eine Anerkennung ihrer in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen in ihren Heimatländern zu sichern, wird im Grundsatz die Hochschulzugangsberechtigung des Heimatlandes als Voraussetzung für das Studium an Hochschulen in unserem Land herangezogen. Als Hochschulzugangsberechtigung im Ausland gilt zunehmend nicht mehr der Sekundarschulabschluß allein, sondern nur in Verbindung mit zusätzlichen Qualifikationsmerkmalen.

Um sicherzustellen, daß ausländische Studienbewerber für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland hinreichend qualifiziert sind, haben sich die Kultusminister darauf verständigt, in Ausnahmefällen bei Studienbewerbern neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung des Heimatlandes weitere Anforderungen für die Zulassung zur Feststellungsprüfung zu stellen. Auf die Feststellungsprüfung und das Fachstudium werden ausländische Studienbewerber der Bewertungsgruppen II und III, (in die Studienbewerber aus Ländern der Dritten Welt in der Regel fallen), in Studienkollegs vorbereitet. Ausländische Studienbewerber mit Vorbildungsnachweisen, die qualitativ weitgehend dem deutschen Abitur entsprechen, werden in die Bewertungsgruppe I eingestuft.

Den Bewertungsvorschlägen für einzelne Länder kommt in einigen Fällen erhebliche politische Bedeutung zu. Es ist deshalb aus Sicht der Bundesregierung darauf zu achten, daß das Ausländerstudium durch die Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen und der Bewertungsvorschläge nicht behindert wird; vielmehr ist zu gewährleisten, daß qualifizierte ausländische Bewerber angemessene Zugangsmöglichkeiten erhalten.

Die Länder haben im Lauf der letzten Jahre umfassende Vorschläge für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeitet. Weitere Maßnahmen wurden seit 1981 auf der Grundlage des Berichts der KMK „Zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland“ getroffen. Diese Vorschläge bedürfen ständiger Fortschreibung, da sich im Laufe der Zeit z. T. wesentliche Änderungen der Bildungssysteme ausländischer Staaten ergeben haben. Eine von der KMK am 10. Dezember 1982 eingesetzte Arbeitsgruppe, an der auch Vertreter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes beratend beteiligt sind, hat sich intensiv mit der Bewertung ausländischer Ausbildungsnachweise und der Hochschulzulassung ausländischer Studenten beschäftigt. Schwerpunkte der Beratung waren

- die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Weiterentwicklung der Grundsätze des Hochschulzugangs und der -zulassung ausländischer Studienbewerber und
- eine Änderung der Zugangsvoraussetzungen für Studienbewerber aus einzelnen Ländern wie z. B. Griechenland, Iran und Türkei.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen der KMK. Sie tritt dafür ein, daß eine angemessene Zahl qualifizierter ausländischer Studienbewerber Gelegenheit zum Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erhält; auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Ausländerstudium (Drucksache 10/497) wird Bezug genommen. Die Bundesregierung tritt ferner dafür ein, daß Verfahren in den Heimatländern der ausländischen Studienbewerber, die ausschließlich der Verteilung einer beschränkten Zahl von Studienplätzen dienen oder politische Komponenten enthalten, nicht im Rahmen der Verfahren der Studienzulassung in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden sollten. Die Bundesregierung unterstützt – soweit notwendig – Verhandlungen mit einzelnen Ländern, um zu einer differenzierten Bewertung ausländischer Ausbildungsnachweise zu gelangen und für Studienbewerber aus bestimmten Ländern nicht unüberwindbare Hürden aufzubauen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage zum Ausländerstudium schon betont, daß es aus ihrer Sicht notwendig erscheint zu prüfen, ob eine bestimmte für alle Länder gleiche Mindestnote als Voraussetzung für die Zulassung zum Studienkolleg weiterhin beibehalten werden sollte. Soweit in den Ländern noch Mindestnoten bestehen, ist eine Überprüfung eingeleitet.

95. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, mit den Bundesländern eine Vereinbarung abzuschließen, nach der das Studium von ausländischen Studienbewerbern stärker als bisher in Bundeskompetenz geregelt wird angesichts der entwicklungs-, außen- und handelspolitischen Bedeutung des Studiums ausländischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. Juli**

Nach Meinung der Bundesregierung muß im Vordergrund der Bemühungen eine Verbesserung von Kooperation und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen stehen; bundesrechtliche Regelungen werden gegen-

wärtig nicht in Betracht gezogen. Die Fragen der Ausländerzulassung und des Ausländerstudiums berühren eine Vielzahl unterschiedlicher politischer Verantwortungsbereiche in Bund und Ländern, so daß nur eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten zu sachgerechten Lösungen führen kann. Die Leistungskraft des föderativen Bildungssystems ist hierbei herausgefordert.

Bonn, den 20. Juli 1984

